



Protokoll des Kantonsrates

60. Sitzung: Donnerstag, 29. Oktober 2009
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 11.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

860 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Thomas Brändle, Gabriela Ingold und Arthur Walker, alle Unterägeri.

861 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Bildungsdirektor sich für den ganzen Tag entschuldigt, weil er an der eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz den Stand Zug vertritt.

862 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 17. und 24. September 2009.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf.
1796.6 – 13207 2. Lesung
1796.7 – 13211 Regierungsrat
- 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee für die Revision des Motorschiffs Rigi.
1809.8 – 13203 2. Lesung
- 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Zugerbergbahn AG für die Revision der Standseilbahn auf den Zugerberg.
1809.9 – 13204 2. Lesung

- 5.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für das Kantonale Gymnasium Menzingen (KGM).
 - 1846.1/.2 – 13141/42 Regierungsrat
 - 1846.4 – 13199 Kommission für Hochbauten
 - 1846.5 – 13218 Staatswirtschaftskommission
- 5.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für die Wirtschaftsmittel- und die Fachmittelschule (WMS/FMS) an der Hofstrasse in Zug.
 - 1846.1/.3 – 13141/43 Regierungsrat
 - 1846.4 – 13199 Kommission für Hochbauten
 - 1846.5 – 13218 Staatswirtschaftskommission
- 6.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten.
 - Motion der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Zuger Standesinitiative: Mehr Mittel für ZEB-Bahnprojekte.
 - Motion und Postulat der FDP-Fraktion zum Ausbau der Bahnverbindung nach Zürich.
 - 1855.1/1820.5/1766.2/1804.2/
 - 1855.2 – 13176/77 Regierungsrat
 - 1766.1 – 12952 Motion der Alternativen Grünen Fraktion
 - 1804.1 – 13051 Motion und Postulat der FDP-Fraktion
 - 1855.3/1820.7/1766.3/
 - 1804.3 – 13219 Staatswirtschaftskommission
 - 1855.4/1820.8/1766.4/
 - 1804.4 – 13222 Kommission für den öffentlichen Verkehr
- 6.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 – Antrag von Martin Stuber.
 - 1820.1 – 13088 Regierungsrat
 - 1820.3 – 13112 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Sanierung Kantonsstrasse C, Chamerstrasse, Abschnitt Schlattbrücke - Bergstrasse, Gemeinde Hünenberg.
 - 1829.1/.2 – 13108/09 Regierungsrat
 - 1829.3 – 13178 Kommission für Tiefbauten
 - 1829.4 – 13216 Staatswirtschaftskommission
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Sanierung der Ebertswilerstrasse einschliesslich bergseitigem Radstreifen, Gemeinde Baar.
 - 1830.1/.2 – 13110/11 Regierungsrat
 - 1830.3 – 13179 Kommission für Tiefbauten
 - 1830.4 – 13217 Staatswirtschaftskommission
9. Genehmigung der Schlussabrechnungen betreffend
 1. Projektierungskredit
 2. Objektkredite und Zusatzkreditfür den Neubau des Zentralspitals, des Parkhauses und für die Sanierung und den Umbau der Geschützten Operationsstelle (GOPS) in Baar.
 - 1084.11/1478.7 – 13194 Regierungsrat
 - 1084.12/1478.8 – 13220 Staatswirtschaftskommission
10. Genehmigung der Schlussabrechnungen betreffend Projektierungskredit (60 %) und betreffend Investitionsbeitrag (60 %) für den Neubau des Pflegezentrums Baar.
 - 845.8/1085.8 – 13195 Regierungsrat
 - 845.9/1085.9 – 13221 Staatswirtschaftskommission

11. Motion von Bettina Egler, Eusebius Spescha, Markus Jans und Hubert Schuler betreffend Fachstelle für Gesellschaftsfragen.
 1727.1 – 12871 Motion
 1727.2 – 13196 Regierungsrat
12. Postulat von Franz Hürlimann und Thiemo Hächler betreffend Senkung der Jagdgebühren im Kanton Zug.
 1778.1 – 12997 Postulat
 1778.2 – 13213 Regierungsrat
13. Interpellation von Moritz Schmid betreffend Sicherheit beim Gefangenentransport.
 1810.1 – 13064 Interpellation
 1810.2 – 13192 Regierungsrat
14. Interpellation von Eusebius Spescha betreffend Struktur der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz.
 Interpellation der FDP-Fraktion betreffend «Nichteinigung der Zentralschweizer Kantone über die zukünftige Struktur der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz».
 1811.1 – 13068 Interpellation Spescha
 1812.1 – 13069 Interpellation FDP-Fraktion
 1811.2/1812.2 – 13210 Regierungsrat
15. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Entwicklung der Fachhochschule Zentralschweiz.
 1857.1 – 13182 Interpellation
 1857.2 – 13212 Regierungsrat
16. Interpellation von Rudolf Balsiger und Moritz Schmid betreffend «Wie weiter mit dem Gaswerkareal?»
 1814.1 – 13071 Interpellation
 1814.2 – 13193 Regierungsrat
17. Interpellation von Rupan Sivaganesan betreffend Suizidprävention für homo- und bisexuelle Jugendliche in Zug.
 1815.1 – 13073 Interpellation
 1815.2 – 13200 Regierungsrat

863 Protokoll

- Die Protokolle der Sitzungen vom 17. und 24. September 2009 werden genehmigt.

864 Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf

Traktandum 3 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 24. September 2009 (Ziff. 855) ist in der Vorlage Nr. 1796.6 – 13207 enthalten. – Zusätzlich ist auf die 2. Lesung hin ein Antrag des Regierungsrats eingegangen (Nr. 1796.7 – 13211).

Alois **Gössli**: Die SP-Fraktion empfiehlt, aus der Präzisierung des Regierungsrats die Worte «*wobei notwendige Auslagen zulasten des Rahmenkredits gehen*» zu streichen. Das betrifft § 6 Bst. a.

Der Regierungsrat beantragt hier eine Präzisierung, wie er das einleitend schreibt. Aber unter Präzisierung versteht der Votant etwas anderes; sicher nicht eine Kehrtwende, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Eine solche will er, weil er den KR-Entscheid zur Übernahme der Kosten der externen Fachleute durch die Gesuchsteller, den wir bei der 1. Lesung fällten, nicht für gut hält.

Die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag nicht. Wir unterstützten in der 1. Lesung die Kreditsumme von 4,5 Mio. Franken auch mit dem Hintergedanken, dass mit den zusätzlichen 500'000 Franken (die Differenz zum Regierungsantrag) die externen Fachleute entschädigt werden könnten. Weil die Kredithöhe nun aber nur 4 Mio. Franken beträgt, befürworten wir, dass der Kanton hier die Kosten für die externen Fachleute nicht mit trägt. Die SP-Fraktion lehnt den Regierungsantrag bei der Kostenübernahme durch den Kanton ab und ist für das Ergebnis der 1. Lesung.

Markus **Scheidegger** kann es kurz machen. Die CVP kann den Anträgen der Regierung folgen und sie unterstützen bei der Bereinigung der besagten Paragraphen. Wir haben das letzte Mal beschlossen und es wurde diskutiert. Grundsätzlich waren wir für die Kommissionsmeinung, haben dies aber jetzt im Rat nicht vollzogen und unterstützen demnach den Regierungsvorschlag. Zu den Abschreibungen wird sich der Votant später äussern.

Baudirektor Heinz **Tännler** zum Antrag von Alois Gössi. Irrtum vorbehalten hätte der Kanton schon in der 1. Lesung alles bezahlt. Davon geht der Baudirektor aus. Wir haben doch in der 1. Lesung schon gesagt: Der Kanton bezahlt alles. In diesem Sinn ist es keine Kehrtwendung.

Zur Wendung «*wobei notwendige Auslagen zulasten des Rahmenkredits gehen*» in §6 Bst. a. Der Baudirektor hat schon letztes Mal gesagt, dass wenn dieser Kredit von 4 Mio. Franken allenfalls zu schnell aufgebraucht ist, wir nachziehen können. Er glaubt kaum, dass für etwas Sinnvolles der Rat dann nicht bereit ist, nachzubessern und allenfalls noch andere Änderungen bei diesem Rahmenkredit zu machen. Da sieht der Votant keinen Nachteil, wenn man jetzt diese Kosten zulasten des Rahmenkredits laufen lässt. Er hat ja das Versprechen abgegeben, dass wir kommen, wenn dieser Kredit – allenfalls schnell – aufgebraucht ist. Vor diesem Hintergrund ist es gehüpft wie gesprungen. Er beantragt im Namens des Regierungsrats, § 6 Bst. a so zu belassen, wie wir es beantragt haben.

- Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 54:16 Stimmen ab.
- Der Rat ist mit den Anträgen des Regierungsrats einverstanden.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 69:1 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat, Kommission und Stawiko beantragen, die bereits erheblich erklärte Motion der CVP-Fraktion (Vorlage Nr. 1588.1 – 12491) betreffend erneuerbaren Energien und der effizienten Energienutzung bei Gebäuden vom 17. September 2007 sei in Änderung des früheren Beschlusses des Kantonsrats nur noch teilweise erheblich zu erklären (ohne Gebäudeumbauten und -neubauten) und als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat und Kommission beantragen, die Motion von Daniel Burch betreffend Strategie zur Substitution fossiler Brennstoffe zur Erzeugung von Raumwärme in Gebäuden vom 29. Januar 2009 (Vorlage Nr. 1777.1 – 12996) sei nicht erheblich zu erklären. – Die Stawiko beantragt Erheblicherklärung.

Daniel **Burch** ist enttäuscht von der Antwort des Regierungsrats auf seine Motion. Aus diesem Grund sind seine Ausführungen heute etwas länger als bei ihm üblich. Ihm scheint, der Regierungsrat habe die Motion nicht richtig verstanden. Wenn die Regierung schreibt: «Die Motion von Daniel Burch geht mit ihrem Zeithorizont bis 2030 sehr weit», und weiter, «sie will spätestens dann im ganzen Kanton und für alle Neubauten fossile Brennstoffe verbieten», so stimmt dies nicht. Das Wort «verbieten» kommt in der Motion nirgends vor. Dieses Wort hat der Votant bewusst nicht verwendet! Er wünscht vom Regierungsrat eine Strategie und Massnahmen, mit welchen erreicht werden soll, dass ab spätestens 2030 bei Neubauten keine fossilen Brennstoffe zur Wärmeerzeugung mehr eingesetzt werden und bei Renovationen und Sanierungen vorwiegend CO₂-arme Technologien verwendet werden. Daniel Burch setzt auf Anreize und nicht auf Verbote!

Zum Zeitrahmen bis 2030. National und international diskutiert man Klimaschutzziele für den Zeitraum zwischen 2020 bis 2050.

Die Regierung bezeichnet die Motion als einseitig und glaubt, man müsse sich auch dafür einsetzen, dass die fossilen Treibstoffe im Verkehrsbereich ebenfalls verschwinden. Diese Denkweise ist heute nicht mehr angebracht. Es geht nicht darum, einzelne Verbrauchergruppen gegen einander auszuspielen, zumal es sich schlussendlich um dieselben Personen/Konsumenten handelt. Es ist kaum möglich, auf Raumwärme oder Mobilität zu verzichten. Wir brauchen beides. Es ist wichtig und unerlässlich, die verschiedenen Energien entsprechend ihren Eigenschaften richtig einzusetzen. Elektrische Energie lässt sich vom Ort der Erzeugung über Leitungen direkt zum Verbraucher im stationären Bereich übertragen und mit relativ geringem Verlust einsetzen. Fossile Energien eignen sich auf Grund ihrer hohen Energiedichte für die mobile Verwendung. Sie lassen sich einfach speichern, was bei elektrischer Energie nur mit grossem Aufwand und hohen Verlusten möglich ist. Es macht daher wenig Sinn, elektrische Energie mobil zu verwenden. Der Einsatz von Elektrofahrzeugen kann unter bestimmten Bedingungen im lokalen Bereich eine Alternative sein. Die heutigen Fahrzeuge durch Elektrofahrzeuge zu ersetzen, ist nicht sinnvoll. Grotesk wird die Sache gar dann, wenn die elektrische Energie mittels Verbrennung fossiler Brennstoffe erzeugt wird.

Erdgas kann, ähnlich wie Strom, über Leitungen vom Bohrloch bis zum Verbraucher geleitet werden. Bei der Verbrennung entsteht Wasser und CO₂. Die Erdgas-, und Erdölfelder befinden sich vorwiegend in Regionen mit politisch labilen Verhältnissen. Die weltweite Nachfrage nach diesen Rohstoffen steigt, und sie werden zunehmend zu politischen Druckmitteln. Es ist für uns wichtig, dass wir die Abhängigkeit von diesen Energieträgern verringern können.

Die Regierung schreibt, die Motion sei radikal. Wenn man unter «radikal» bis auf die Wurzeln gehend, vollständig und gründlich versteht, stimmt der Votant zu. Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei den Massnahmen alle wichtigen Aspekte aufzuzeigen,

- die erzielbare CO₂-Reduktion
- die nötigen Gesetzesänderungen und Zuständigkeiten
- die notwendigen raumplanerischen Massnahmen

- die notwendigen Begleitmassnahmen
- und die wirtschaftlichen Auswirkungen.

Heute ist Vieles unklar, wenn es um die Verwendung alternativer Energien geht. Die einen dürfen Seewasser für Kühlzwecke verwenden, andern ist die Nutzung von Seewasser für Heizzwecke verwehrt. Unter anderem fehlen der Landwirtschaft gute Rahmenbedingungen, um aus Gülle oder Biomasse erzeugten Strom und überschüssige Prozesswärme abzugeben.

Wenn sie z.B. auf der Homepage des Kantons «Geothermie» eingeben, kommen sie auf die Motion von Daniel Burch und eine Wegleitung «Grundwasserschutz» des BUWAL von 2004. Geben sie «Erdwärme» ein, so kommen sie zum Formular «Gesuch für Entzug von Wärme aus dem Erdreich». Sie finden weder eine Karte, die aufzeigt in welchen Gebieten sinnvollerweise Erdwärme gewonnen werden kann, noch finden sie konkrete Rahmenbedingungen etc. Sie können das Spiel mit «Solarenergie», «Photovoltaik» usw. fortführen, das Ergebnis ist immer ähnlich.

Irritiert hat den Votanten auch die Aussage der Regierung «Zu bedenken ist schliesslich, dass im Kanton Zug ein namhafter Teil des gesamten Ölhandels stattfindet». Ist das ein Kniefall vor der Öllobby? Zu bedenken wäre auch, je schneller die Ölreserven verbraucht sind, umso schneller versiegt der Ölhandel oder umso schneller und massiver steigen die Preise.

Lassen wir die Regierung diese anspruchsvolle und zukunftsorientierte Arbeit zur Umsetzung dieser Motion verrichten. Der Kanton Zug kann ja auch im Umwelt- und Energiebereich zukunftsorientierte Zeichen setzen. Wir dürfen auch hier für einmal zu den Ersten gehören. Mit einer klaren Strategie und nachhaltigen Massnahmen unterstützen wir die Bemühungen zur Reduktion der CO₂-Emissionen. Wir setzen klare Ziele und Signale. Zudem zeigen wir, dass wir nicht nur debattieren und mal da, mal dort eine Massnahme subventionieren, sondern auch zukunftsgerichtete Lösungen anstreben. Stimmen Sie bitte für die Erheblicherklärung dieser Motion.

Daniel **Abt** hält fest, dass die Kommission über die Abschreibung der Motion Burch debattiert hat. Nach ausgiebiger Diskussion sind wir zum Entscheid gelangt, dass wir die Erheblicherklärung nicht unterstützen. Sie geht uns – wie der Regierung – zu weit und scheint uns zu absolut.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, die Motion sei einseitig und radikal. Die Regierung meint, dass konsequenterweise auch auf fossile Treibstoffe im Verkehrssektor verzichtet werden müsste. Diese Ausführungen gehen der Stawiko zu weit. Sie kann diese nicht unterstützen. Der Motionär will nicht so weit gehen, er will da Veränderungen, wo diese denk- und umsetzbar sind. Dafür schlägt er einen realistischen, langen Zeitrahmen von 20 Jahren vor. Der Stawiko-Präsident geht davon aus, dass sich in diesen 20 Jahren im Energiesektor ohnehin Einiges verändern wird. Wir werden mit steigenden Preisen im Energiebereich rechnen müssen. Es werden Alternativen gesucht werden müssen. Und diese sind wohl am ehesten denkbar im Bereich der Raumheizung. So gesehen, machen die vorher vorgetragenen Ausführungen von Daniel Burch durchaus Sinn. Wenn der Regierungsrat Erbarmen hat mit dem Ölhandel, meint der Votant, dass gerade diese Firmen wohl am schnellsten auf veränderte Situationen reagieren können und werden. Sie werden es verstehen, daraus für sich selbst den nötigen Nutzen zu ziehen. Die Stawiko kann den Ausführungen von Daniel Burch folgen und unterstützt daher die Erheblicherklärung der Motion mit 4:2 Stimmen bei einer Enthaltung.

Markus **Scheidegger** hält fest, dass diese Motion für die CVP ebenfalls zu weit geht. Sie ist zu absolut und geht vor allem auch für den Wirtschaftsstandort Zug zu weit. Sie sendet auch Signale an den Energielieferanten Wasserwerke Zug AG, welche wir nicht unterstützen können. Es wird unserer Meinung nach ein Grabenkrieg eröffnet zwischen alternativen Energien und fossilen Brennstoffen. Das ist wie im Strassenverkehr: Man muss miteinander gehen. Es kann nicht sein, dass Bahn gegen Strasse ausgespielt wird. So ist es auch bei der Energie. Es gibt Orte, wo alternative Energien keinen Erfolg haben. Wir brauchen dort weiterhin fossile Brennstoffe. Die CVP lehnt diese Motion ab; sie soll nicht erheblich erklärt werden.

Thomas **Lötscher** ist der Ansicht, dass die Motion Burch längst nicht so radikal ist, wie sie von der Regierung hingestellt wird, sofern er mit «radikal» zu weit gehend meint. Erstens verfügen wir bereits heute über die erforderlichen Alternativtechnologien, um Erdöl im Bereich der Gebäudeheizungen zu ersetzen. Diese Technologien sind ausgereift und viele Bauten kommen bereits heute ohne fossile Energieträger aus. – Zweitens spricht die Motion von einer zwanzigjährigen Übergangsfrist. Zwanzig Jahre für die Einführung von Technologien, die bereits heute serienreif sind. Ich frage Sie: Was ist daran radikal? – Drittens wird die Wirtschaft keineswegs abgewürgt: Im Gegenteil schafft eine klare Strategie mit verbindlichen, aber auch realistischen Fristen Sicherheit für Geschäftsentscheide und Investitionen. Damit schafft man einen Markt und rentabilisiert Innovationen. Nicht wie im Automobilbau, wo politische Leitplanken fehlen und seit Jahren experimentiert wird und in Ermangelung klarer politischer Strategien jede Innovation ein grosses finanzielles Risiko darstellt.

Damit kommt der Votant zum haarsträubenden Teil der regierungsrätlichen Argumentation, welche schon fast als unlauter bezeichnet werden muss: Die vermeintlich logische Folgerung, wonach die Umsetzung der Motion Burch auch zu einem Verbot fossiler Treibstoffe im Verkehrsbereich führen müsste, ist kreuzfalsch. Die Wärmegewinnung im stationären Bereich – also Raumheizungen – und die Energie für mobile Anlagen – also Fahrzeugantriebe – stellen komplett unterschiedliche Anforderungen. Zufälligerweise eignen sich Erdölderivate für beide Anwendungen. Bei anderen Energieträgern trifft dies nicht zwingend zu. Heute gibt es bereits einen breiten Markt für die nachhaltige Raumwärmegewinnung beispielsweise mittels Holz, Wärmepumpen, Erdwärme und Solarenergie. Keine dieser Technologien ist aber derzeit marktreif als Automobilantrieb. Die Zeit der Holzvergaser liegt schon weit zurück. Eine getrennte Betrachtung ist somit angebracht. Abgesehen davon wollte die FDP ja die Biotreibstoffe im Fahrzeugbereich fördern. Sowohl Regierung als auch Parlament haben dieses Ansinnen abgeschmettert. Also werfen Sie uns nicht vor, dass wir uns heute auf den Gebäudesektor konzentrieren.

Stephan **Schleiss** versteht zwar, dass die FDP sich für die Erheblicherklärung der Motion ihres Fraktionskollegen einsetzt. Er versteht aber nicht ganz, wie sie das begründet. Zum ersten könnte man ja sagen: Was gut ist und auch heute schon vorhanden, wird sich auch ohne staatliche Förderung durchsetzen. Zum zweiten sollte jedem in unserem Rat klar sein, dass zusätzliche baurechtliche Vorschriften und das Ausscheiden von Sonderzonen halt eben Eingriffe in die Eigentumsfreiheit sind. Dass sich gerade die FDP dafür einsetzt, erstaunt den Votanten. Er empfiehlt dem Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Baudirektor Heinz **Tännler** nimmt das auf sich, er möchte einem liberalen Geist wie Daniel Burch nicht auf die Pfoten trampeln und ihm irgendwelche Verbotsgelüste unterstellen. Wenn wir da etwas zu weit gegangen sind, war das keine schlechte Absicht. Der Votant nimmt zur Kenntnis, dass wir kreuzfalsch liegen.

Die Notwendigkeit einer Steigerung der Energieeffizienz und die Reduktion der CO₂-Emissionen sind allen bekannt. Und ebenso ist es auch offensichtlich, dass Handlungsbedarf besteht – und dies weltweit, in der Schweiz und auch im Kanton Zug. Wir haben ja heute den Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energieverbrauch beschlossen. Unter diesen Massnahmen finden sich insbesondere auch solche im Bereich der Gebäude und der erneuerbaren Energien. Sie entsprechen also schon weitgehend den Forderungen der vorliegenden Motion und stehen auch im Einklang mit dem Leitbild Energie im Kanton Zug des Regierungsrats.

Die Befristung des heute beschlossenen Rahmenkredits gibt uns dagegen die Möglichkeit, die Wirkung der Fördermassnahmen zu überprüfen und sie, wenn nötig, anzupassen. Sie erlaubt uns zudem auch, auf neue Entwicklungen auch auf Bundesebene und in technologischer Hinsicht zu reagieren. Vor diesem Hintergrund sind die Anliegen der Motion im Grundsatz eigentlich schon erfüllt. Es ist somit aus Sicht des Regierungsrats unnötig, sie erheblich zu erklären. Und mit der Forderung nach einem vollständigen beziehungsweise weitgehenden Verzicht auf den Einsatz von fossilen Energien im Gebäudebereich bis ins Jahr 2030 formuliert sie darüber hinaus zu absolute Ziele. Sie sind auch mit dem Leitbild Energie im Kanton Zug nicht zu vereinbaren. Wir müssten dieses anpassen. Dieses berücksichtigt immerhin das Gebot der Verhältnismässigkeit und sieht gerade im Gebäudebereich die Abstimmung mit den Nachbarkantonen vor. Und diese Motion will eigentlich weiter gehen.

Zum Vergleich möchte der Baudirektor auf den Kanton Zürich verweisen. Dort hat sich der Kantonsrat erst vor kurzem gegen eine Volksinitiative ausgesprochen, welche die Halbierung des Primärenergieverbrauchs bis zum Jahr 2030 verlangt. Und dieses Ziel sollte möglichst ohne zusätzliche Belastung des Kantonshaushalts erreicht werden, wie dies auch die vorliegende Motion verlangt. Das Anliegen ist vom Zürcher Parlament abgelehnt worden. Im Gegenzug hat es aber vorgeschlagen, die CO₂-Emissionen bis 2050 auf 2,2 Tonnen pro Person zu senken. Sie hat also dort die Messlatte gesetzt und nicht gesagt im Gebäudebereich oder fossile Energien. Wie dieses Ziel erreicht werden soll, ist eine andere Frage. Das ist immer noch ein ehrgeiziges Ziel. Aber es steht im Einklang mit der Energiestrategie des Kantons Zürich. Der Gegenvorschlag schreibt eben nicht vor, wie und in welchen Bereichen das Ziel verwirklicht werden soll.

Demgegenüber beschränkt sich die vorliegende Motion einseitig auf den Gebäudebereich. Und dabei ist wirklich nicht einzusehen, warum der Verkehrsbereich von solchen Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion von CO₂-Emissionen ausgenommen werden soll. Dies gilt umso mehr, als die von der Motion geforderten Ziele ohne neue Vorschriften und Zwangsmassnahmen kaum umzusetzen sind. In diesem Bereich tut sich auch der Bund sehr schwer und es ist mit Blick auf die gesamtschweizerische Klimapolitik nicht einzusehen, warum der Kanton Zug sowohl im Verkehrs- wie auch im Gebäudebereich weiter gehen sollte als der Bund, geschweige denn andere Kantone.

Die Motion berücksichtigt die Versorgung mit Erdgas ebenfalls nicht. Die Gasindustrie hat erst vor verhältnismässig kurzer Zeit namhafte Investitionen in die Versorgung unseres und auch angrenzender Kantone gemacht. Ein Ausstieg aus der Verwendung von Erdgas würde diese Investitionen entwerten. Und ob diese Investitionen bis 2030 noch amortisiert werden könnten, ist fraglich. Allenfalls wür-

de unter dem Titel «Nicht amortisierbare Investitionen» sogar eine Entschädigung notwendig. Mit der starren Zielvorgabe berücksichtigt die Motion schliesslich auch die künftigen technischen Entwicklungen nicht. Sie nennt zwar Geothermie als vielversprechende Technologie. Dem ist beizupflichten, doch befindet sich gerade auch sie derzeit noch im Entwicklungsstadium. Wir sind der Meinung, das sei einfach zu starr, was hier verlangt wird. Und aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion Burch nicht erheblich zu erklären. Wir sind der Meinung, sie sei nicht nötig, weil grundsätzlich schon erfüllt, zu absolut und auch zu einseitig in ihrer Zielsetzung. Zudem berücksichtigt die Motion die kantonalen Gegebenheiten auch nicht ausreichend.

→ Der Rat beschliesst mit 36:31 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat, Kommission und Stawiko beantragen, das bereits erheblich erklärte Postulat von Christina Bürgi Dellsperger betreffend Effizienzsteigerung beim Energieverbrauch und Einsatz von erneuerbaren Energien bei kantonalen Bauten und Anlagen vom 17. August 2007 (Vorlage Nr. 1570.1 – 12459) sei in Änderung des früheren Beschlusses des Kantonsrats nur noch teilweise erheblich zu erklären (keine eigene Kantonsratsvorlage) und als erledigt abzuschreiben.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion beantragt, dass das Postulat Bürgi nicht als erledigt abgeschrieben wird. Hier geht es um eine Billigentsorgung eines parlamentarischen Vorstosses durch den Regierungsrat. Es geht um ein Postulat, das der Kantonsrat am 12. Juli 2008 erheblich erklärte. Und dies nota bene auf Antrag des Regierungsrats, der jetzt scheinbar formelle Mängel für die Unterstützung dieses Postulats feststellt. Die Fakten, die der Regierungsrat auflistet, z.B. das Finanzhaushaltsgesetz oder die Massnahme Z 8 des Zentralschweizer Massnahmenplans Luftreinhaltung 2 änderten in der Zwischenzeit seit der Beantwortung des Postulats in keiner Art und Weise. Was haben wir mit dem Postulat Bürgi erheblich erklärt und was soll jetzt als erledigt abgeschrieben werden? Der Regierungsrat soll abklären, wo Effizienzsteigerungen beim Energieverbrauch und beim möglichen Einsatz von erneuerbaren Energien für kantonale Bauten und Anlagen erzielt werden können. Der Regierungsrat soll in Form einer Vorlage und eines Zeitplans die Umsetzung festlegen. Wir wollen, dass dies nach wie vor gemacht wird. Das Postulat hat in keiner Art und Weise inhaltlich mit der eben beratenen Vorlage zu tun. Die SP-Fraktion ist mit dieser politischen Billigentsorgung nicht einverstanden und empfiehlt dem Rat, das Postulat nicht als erledigt abzuschreiben.

Daniel **Abt** hält fest, dass dieser Antrag in der Kommission ebenfalls diskutiert wurde. Es wurde mit 12:1 Stimme bei einer Enthaltung dem Antrag der Regierung gefolgt, das Postulat sei nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat beschliesst mit 55:17 Stimmen, die Motion als erledigt abzuschreiben.

**865 –Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee für die Revision des Motorschiffs Rigi
–Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Zugerbergbahn AG für die Revision der Standseilbahn auf den Zugerberg**

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 24. September 2009 (Ziff. 854) ist in den Vorlagen Nr. 1809.8 – 13203 und 1809.9 – 13204 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage betreffend Investitionsbeitrag an die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee für die Revision des Motorschiffs Rigi in der *Schlussabstimmung* mit 68:7 Stimmen zu.
- Der Rat stimmt der Vorlage betreffend Investitionsbeitrag an die Zugerbergbahn AG für die Revision der Standseilbahn auf den Zugerberg in der *Schlussabstimmung* mit 73:0 Stimmen zu.

**866 –Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für das kantonale Gymnasium Menzingen (KGM)
–Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für die Wirtschaftsmittel- und die Fachmittelschule (WMS/FMS) an der Hofstrasse in Zug**

Traktandum 5 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1846.1/.2/.3 – 13141/42/43), der Kommission für Hochbauten (Nr. 1846.4 – 13199) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1846.5 – 13218).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Eintretensdebatte für beide Vorlagen zusammen gehalten wird. Sie können somit zu beiden Vorlagen beim Eintreten gleichzeitig sprechen. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass mit den beiden Projektierungskrediten zwei bedeutende Entscheide anstehen. Nachdem in den letzten Jahren für die beiden Berufsfachschulen GIBZ und KBZ hervorragende räumliche Rahmenbedingungen geschaffen werden konnten, können wir heute den Startschuss auf Ebene des Kantonsrats geben, damit der Kanton als Träger von KGM und WMS/FMS auch für diese beiden Schulen die vorhandenen Raumprobleme lösen kann. Die Kommission für Hochbauten hat die Vorlage eingehend geprüft. Sie ist der Ansicht, dass der Bedarf für die geplanten Neu- und Umbauten gegeben ist, dass die Planungen sorgfältig aufgegleist sind und die beantragten Projektierungskredite angemessen sind. Die Details dazu konnten Sie im Kommissionsbericht lesen. Die Kommission beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung zu den beiden Projektierungskrediten. Selbstverständlich verbindet sie mit dieser Zustimmung die Erwartung, dass die weitere Planung mit der gleichen Sorgfalt vorangetrieben wird und dass neben den von der Kommission eingebrachten Anliegen insbesondere auch den Kosten hohe Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Die SP-Fraktion teilt die Meinung der Kommission für Hochbauten, wird auf die beiden Vorlagen eintreten und ihnen zustimmen.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko die beiden Vorlagen einstimmig unterstützt, wenn auch nicht ganz ohne Vorbehalte. Er möchte dem Bildungsdirektor und dem Baudirektor § 2 des Finanzhaushaltsgesetzes gerne unter das Kopfkissen legen, wonach der Finanzhaushalt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit zu führen ist. In den Machbarkeitsstudien sind die Raumprogramme wiedergegeben. Sie haben bei der Stawiko teilweise den Eindruck von eigentlichen Wunschlisten erweckt. Wir fordern den Regierungsrat bereits heute auf, die nötigen Schritte einzuleiten, dass bei der weiteren Projektierung und dann bei der Umsetzung dem Kostenfaktor die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Zur Vorlage möchte der Stawiko-Präsident noch drei Punkte erwähnen. Der erste ist mehr formeller Natur: Der Kredit bezüglich Menzingen geht zulasten des Rahmenkredits für Hochbauten, den wir früher gesprochen haben. Dieser Kredit wird damit aufgebraucht sein, sodass der zweite Kredit für WMS direkt der Investitionsrechnung belastet, aber nach den gleichen Kriterien geführt wird. Letztlich landen diese Kosten selbstverständlich alle in der Investitionsrechnung und sind dann dort abzuschreiben. – Zweitens muss das Land in Menzingen noch gekauft und teilweise gemietet werden. Der Baudirektor hat uns versichert, dass diese Verhandlungen auf gutem Weg sind und wir davon ausgehen können, dass die Verträge in der dargestellten Form abgeschlossen werden können. In Zug hat die Stadt signalisiert, dass ihre angrenzende Parzelle in die Planung mit einbezogen werden kann. Das Projekt sieht allerdings vor, dass es ohne diese Parzelle der Stadt realisiert werden kann. Wenn also da die Stadt und der Kanton in Verhandlungen treten, wird das unabhängig von diesem Geschäft laufen können. – Und schliesslich ist die Stawiko damit einverstanden, dass das Präqualifikationsverfahren sofort nach der Schlussabstimmung eingeleitet werden kann, und es sieht so aus, dass das Geschäft hier unbestritten ist.

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass der Kanton ein optimales Angebot und auch eine entsprechende Infrastruktur benötigt, damit sich der Bildungsbereich auch weiter entwickeln kann. Gemeint sind damit geeignete und zeitgemässe Schulräume für unsere Jugend. Die Regierung stellt nun zwei Anträge für Projektierungskredite für die Detailplanung von Neu- und Umbauten in Menzingen für 6 Mio. und an der Hofstrasse in Zug für 5,8 Mio, was die AGF einstimmig unterstützt. Die beiden Machbarkeitsstudien zeigen eindrücklich das Geplante auf, wie an den vorgeschlagenen Schulstandorten Menzingen und Hofstrasse Zug der dringend nötige Schulraum geschaffen werden kann.

Zu den baulichen Fragen:

- Eine nähere Bedürfnisabklärung wird zur gegebenen Zeit aufzeigen, ob zwei oder drei Turnhallen nötig sind und ein Bedarf besteht zum Beispiel auch von Vereinen.
- Bei der weiteren detaillierten Schulraumplanung in Menzingen sollte nach Meinung der AGF auch noch eine Schulküche ihren Platz finden. Sie ist vielseitig nutzbar, nicht nur für einen allfälligen Hauswirtschaftsunterricht oder Projektwoche. Bekanntlich trägt nicht nur Turnen zur Gesundheitsförderung bei, sondern auch eine gesunde Essenzubereitung.
- Der Minergie-Standard wird vom Kanton auch hier angestrebt. Es ist also selbstverständlich und nur zu begrüssen, dass bei der weiteren Planung die Verwendung von erneuerbarer Energie, (Sonnenenergie, Verwendung von Regenwasser, usw.) ebenfalls berücksichtigt wird.

Noch eine Korrektur zur Aussage im Stawikobericht auf S. 3 zum Projektierungskredit der Wirtschaftsmittel- und Fachmittelschule Zug: Dort steht, dass erst 2003 in dieses Gebäude umfangreich investiert wurde und dieses nur sechs Jahre benutzt wird. Diese Aussage stimmt nur bis zum heutigen Tag. Weiter vergehen nun mit Planung und Umbau bis zum Bezug der neuen Schulräume sicher sechs bis sieben Jahre. Das gibt dann immerhin 12 bis 13 Jahre Nutzung in den jetzigen Schulräumen.

Die AGF ist für Eintreten auf diese Vorlage. Grosse Investitionen kommen im Bildungsbereich auf uns zu, beginnen wir jetzt mit der definitiven Detail-Planung für neue Schulräume.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die beiden Traktanden in der SVP-Fraktion zu keinen grossen Diskussionen führten, da für sie beide Bauvorhaben unbestritten sind. Wir sind auch der Meinung, dass es sich hier um zwei wichtige Bauvorhaben in naher Zukunft handelt und der Projektierungskredit der Startschuss für diese zwei notwendigen Bauprojekte ist. Damit werden die Attraktivität der Fachmittelschule und auch das vierjährige Gymnasiums in Menzingen durch Neu- und Ausbauten ganz klar verstärkt. Somit ist sichergestellt dass weiterhin das vier- und sechsjährige Gymnasium im Kanton Zug angeboten werden kann – und dies mit guten infrastrukturellen Voraussetzungen. Dies bestätigt den Entscheid des Kantonsrats, die Standorte Menzingen und Hofstrasse Zug vorzusehen, ganz klar. Deshalb wird die SVP-Fraktion einstimmig auf die Vorlagen eintreten und ihnen einstimmig zustimmen.

Maja **Dübendorfer Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Neu- und Umbauten beim KGM und der Wirtschafts- und Fachmittelschule zustimmt. In Menzingen werden beim ehemaligen Lehrerinnenseminar für das KGM das alte Hochhaus wie auch die Turnhalle entfernt und ersetzt. Die FDP findet es weitsichtig und sinnvoll, dass beide Gebäude trotz denkmalpflegerischem Wert aus der Inventarliste für schützenswerte Bauten gestrichen werden. Hier wird eine einmalige Möglichkeit gegeben, an bester Lage Altes und Neues attraktiv zu kombinieren, so dass die bestehenden Gebäude erhalten und weiterhin optimal sowie wirtschaftlich genutzt werden können. Diese Anpassungen sind für eine moderne Weiterführung der Schule zwingend notwendig und so natürlich auch für den Schulstandort Menzingen von grosser Bedeutung.

Auch die Wirtschaftsmittel- und Fachmittelschule am Standort an der Hofstrasse in Zug wird von der FDP begrüsst. Die bestehenden Räumlichkeiten können zweckmässig für die Schule weitergenutzt werden und mit der Athene sind sinnvolle Synergien geplant. Für die notwendigen Ergänzungen ist genügend Platz vorhanden. Im Weiteren spricht der zentrale Standort mit seiner guten Erreichbarkeit für dieses Projekt. Trotz allen Zustimmungen vermisst die FDP eine detaillierte Schulraumplanung für die Sekundarstufe II, auf deren Basis die Projektierungen und Ausbauten beruhen sollten.

Bei beiden Projekten will die FDP deutlich betonen, dass das Notwendige vom Wünschbare, sprich Luxus, getrennt werden muss und keine nice-to-have-Vorschläge präsentiert werden dürfen. Darum muss bereits bei der Planung auf das Notwendige und nicht auf das Wünschbare fokussiert werden. Die Machbarkeitsstudien, welche für Einzelpersonen Büros mit einer Fläche von 30 m² vorsehen, zielen diesbezüglich definitiv in die falsche Richtung und sind klar Luxus.

Die FDP stimmt beiden Projektkrediten zu, erwartet aber eine optimierte, wirtschaftliche und vor allem vernünftige Umsetzung der vorliegenden Machbarkeitsstudie.

Thiemo **Hächler** weist darauf hin, dass wieder Bauvorhaben anstehen, welche durch ein Volumen von rund 170 Mio. Franken eine kritische Betrachtung durch die Hochbaukommission verdienen. Anlässlich einer ganztägigen Sitzung hatten wir die Möglichkeit, bei beiden Objekten einen Augenschein vor Ort vorzunehmen. Durch die Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung wurden uns die Machbarkeitsstudien für beide Projekte vorgestellt. Der Bedarf für die beiden Bauvorhaben wurde den Kommissionsmitgliedern glaubhaft nachgewiesen. Für die hervorragende Vorbereitung durch die Baudirektion und die umfangreichen Projektunterlagen bedankt sich der Votant an dieser Stelle herzlich. Einzelnen Kommissionsmitgliedern ist mit Erstaunen aufgefallen, wie schnell es in Menzingen möglich war, einzelne Gebäude aus dem Verzeichnis der schützenswerten Bauten zu entlassen.

Die CVP unterstreicht in diesem Zusammenhang einmal mehr ihre Forderung nach einer Bildungskommission und einer Bildungsstrategie. Leider müssen wir uns nun bereits wieder mit umfangreichen Schulprojekten auseinandersetzen, ohne dass wir aufgrund einer fundierten Bildungsstrategie den Raumbedarf genügend abschätzen können. Die Kommission Hochbau musste sich so also einmal mehr mit grundlegenden bildungspolitischen Fragen auseinandersetzen.

Die Informationen durch die Vertreter der Direktion für Bildung und Kultur, namentlich Max Bauer und seinem Nachfolger Michael Truniger, liessen das Salz in der Suppe vermissen. Auch nach wiederholter Nachforderung ist es dem Votanten nicht gelungen, dem Referenten eine persönliche Meinung zu diesen beiden Vorhaben abzugewinnen, geschweige denn ein Feuer von Begeisterung zu entfachen. Die Erklärungen seinerseits beschränkten sich auf die Anpassungen an zeitgemässe Schulräume sowie an die Erfüllung zugunsten der neuen pädagogischen Konzepte. Vergleiche mit Raumverhältnissen an anderen Schulen in anderen Kantonen oder eine allfällige Anpassung der verursachenden pädagogischen Konzepte zur Kosteneinsparung liessen vergeblich auf sich warten.

Die CVP verlangt nun, dass bei der weiteren Planung der vorliegenden Projekte konsequent das Wünschenswerte vom Notwendigen getrennt wird. Die Kosten sind zu reduzieren. Es braucht keine Luxuslösungen, weil diese auch nicht die schulische Qualität verbessern.

Mit einer so hoch angesetzten Machbarkeitsstudie setzt man auch Zeichen und schafft falsche Anreize für die weitere Bearbeitung der Bauvorhaben. Der Sparwillen wird nicht gerade gefördert. So hat auch die Anmerkung des Votanten, dass es günstiger wäre, jeder Schulklasse ein Einfamilienhaus zur Verfügung zu stellen, keinen genügenden Eindruck hinterlassen, der zu neuen Grundsatzüberlegungen geführt hätte.

Die Lage und Situierung der beiden Schulen ist gut, das vorliegende Projekt sinnvoll, und dass es keine Luxusbauten gibt, wird unserer Kontrolle unterliegen. Der Ausbau der bestehenden Standorte auf ein zeitgemässes Mass, welche den aktuellen und den absehbaren Bedürfnissen nachkommt, erscheint der CVP sinnvoll. Die Regierung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, sich festzulegen, dass ein weiterer Ausbau der Kantonsschule Loreto am heutigen Standort möglich ist und somit kein dritter Standort im Kanton Zug geplant wird. So unterstützt die CVP beide Vorlagen genauso einstimmig, wie dies auch die Kommission tat.

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass es bei dieser Vorlage um zwei Projektierungskredite für Schulen der Sekundarstufe II geht. Dabei sollen sowohl bei der WMS und FMS wie beim KGM Turnhallen und Sportanlagen gebaut werden. Das ist ohne Zweifel nötig und gut. Die Votantin möchte aber noch kurz auf das Projekt Menzingen zu sprechen kommen.

Auf dem Gelände des KGM, also in unmittelbarer Nähe zur Schule, steht auch das inzwischen geschlossene Hallenbad. Im Dezember 2008 hat Barbara Strub in diesem Zusammenhang eine Interpellation eingereicht, in welcher sie auch die Frage stellte, ob der Kanton Zug eine Möglichkeit sieht, auf den Entscheid zurück zu kommen, das Schwimmbad nicht fallen zu lassen. Mit anderen Worten: sich daran zu beteiligen und als Unterrichtsraum fürs KGM zu nutzen. Das hat die Kantonsschule Menzingen bis zu diesem Sommer ja auch getan. Sie stellt fest, dass im Bericht und Antrag der Regierung die Thematik Schwimmbad nicht aufgenommen wurde.

Dabei stellt sich ihr die Frage nach einem Konzept, nicht nur für den Ausbau der Sportanlagen des KGM, sondern auch für alle kantonalen Schulen. Laut Bericht werden zu den Hallen für die WMS und FMS auch Hallen für die Kanti Zug am Lüssiweg gebaut werden müssen. Ein Ausbau der Sekundarstufe II ist zweifelsohne nötig. Wie aber sieht das Konzept aus, das aufzeigt, wo alle diese Schüler der Sekundarstufe II und diejenigen der PHZ Sport treiben, turnen oder schwimmen werden?

Mit Befremden stellt die Votantin fest, dass ihre Interpellation nach nun elf Monaten noch nicht beantwortet ist. Sie behält sich vor, nach Klärung dieser Frage sich nochmals zum Thema Sportanlagen beim KGM Menzingen zu äussern.

Baudirektor Heinz **Tännler** dankt für die gute Aufnahme dieser Vorlage beim Rat und der Kommission. Er möchte kurz auf einige Voten eingehen. – Zu Eusebius Spescha und seiner Erwartungshaltung, die weitere Planung sei mit Sorgfalt durchzuführen. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit bei der Baudirektion. – Zu Gregor Kupper. Seine Ausführungen zu § 2 des Finanzhaushaltsgesetzes haben wir zur Kenntnis genommen. Wir haben die nötigen Schritte im Hinblick auf die Jurysitzungen und die weiteren Planungen eingeleitet. Auch intern sind die Besprechungen schon geführt worden bezüglich der Grössenordnung. Wir sind auf dem richtigen Weg und der Baudirektor muss § 2 nicht unter sein Kissen legen und deswegen schlaflose Nächte haben. Zum Landkauf ist zu sagen, dass die Verträge nächste Woche vorliegen werden. Wir sind auf gutem Weg und können die Vorgaben einhalten, die wir in der Stawiko dargelegt haben.

Zu Hanni Schriber-Neiger, erneuerbare Energien, Energieeffizienz. Heinz Tännler gibt die Garantie ab, dass wir alles unternehmen, um auch diese Vorgabe einzuhalten. Beim Wilhelm-Gebäude ist darauf hinzuweisen, dass diese 4,3 Millionen nicht einfach herausgepufftes Geld sind. Es ist nämlich so, dass die Turnhalle, wie sie heute im Wilhelm-Gebäude besteht, einfach den Vorgaben nicht mehr entspricht und deshalb ohnehin umgenutzt werden muss als Mediathek. Heute turnt man anders als damals, als man diese Turnhalle baute und renovierte.

Zu Maja Dübendorfer wegen der vermissten Schulraumplanung. Es ist immerhin darauf hinzuweisen, dass man ja schon 2006 entsprechende Studien machte von der Bildungsdirektion her. Diese liegen vor und man hat jetzt im Hinblick auf diese zwei Projekte noch einmal eine Studie gemacht und bezüglich Schulraumplanung nochmals aufdatiert. In der Hochbaukommission wurden durch die Bildungsdirektion zu dieser Thematik sehr detaillierte Ausführungen gemacht. Man hatte den Eindruck, dass das zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder geschah. Man legte die Ziele fest und stellte die kurz- und langfristigen Massnahmen dar, wie man vom

6-jährigen Gymnasium den Weg zum 4-jährigen besser gestalten kann. Wir tappen hier also nicht einfach so im Dunkeln.

Zu Thiemo Hächler und seinem verhaltenen Vorwurf, dass er von der BD keinen Kommentar erhalten hat. Es muss auch nicht an Max Bauer liegen, dass er als Fachperson in der Bildungsdirektion politische Aussagen machen muss. Er hat sich klar geoutet und dieses Projekt auch unterstützt. Sonst liegt es vielleicht daran, dass er sich jetzt auf seine Pensionierung konzentrieren muss.

Zur Kantonsschule Zug. Der Baudirektor kann garantieren, dass wenn dort irgendetwas ansteht, wir nicht auf einen weiteren Standort ausserhalb dieses Gevierts Lüssiweg ausweichen werden.

Zu Barbara Strub. Da muss Heinz Tännler Bezug nehmen auf § 2 des Finanzhaushaltsgesetzes. Darauf sind wir jetzt gerade angesprochen worden unter den Titeln «nice to have», «kein Luxus» usw., und schon kommt beim Eintreten von Barbara Strub der erste Hinweis, dass wir diesen § 2 wieder verlassen sollten. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Hallenbad in Menzingen grundsätzlich mit diesem Projekt direkt nichts zu tun hat. Es ist auch nicht auf dem Gelände des KGM. Deshalb kann man das auch zu einem späteren Zeitpunkt, wenn man das will, noch in irgendeiner Form integrieren. Aber das wollen wir jetzt im Zusammenhang mit diesem Projektierungskredit nicht. – Zur Interpellation ist in Absprache mit dem Bildungsdirektor mitzuteilen, dass der Bildungsrat am 30. September 2009 entschieden hat, einen Übergangslernplan Sport in Vernehmlassung zu geben. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis Anfang nächstes Jahr. Und in diesem Lehrplan wird unter anderem gefordert, dass alle Schulkinder den Umgang mit dem Wasser lernen und sich ein Minimum an Schwimmfähigkeiten erwerben müssen. Und wenn dieses übergeordnete Dach mal steht, wird diese Interpellation auch beantwortet. Es ist sicher sinnvoll, diese Abklärungen abzuwarten. In diesem Sinn kann der Baudirektor Entwarnung geben. Diese Antwort wird nächstens vorliegen. Aber was das Hallenbad angeht, muss man auch sehen, dass das beim Gymnasium nicht im Lehrplan ist, sondern nur von der ersten bis sechsten Klasse. Es wird von der Schule auch nicht gefordert. Weshalb soll dann der Kanton nun dort im Zusammenhang mit diesem Projekt in die Tasche greifen?

EINTRETEN auf beide Vorlagen ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1846.2 – 13142

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1846.6 – 13242 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1846.3 – 13143

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1846.7 – 13243 enthalten.

**867 –Kantonsratsbeschluss betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten
–Motion der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Zuger Standesinitiative:
Mehr Mittel für ZEB-Bahnprojekte
–Motion und Postulat der FDP-Fraktion zum Ausbau der Bahnverbindungen
nach Zürich**

Traktandum 6.1 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1855.1/1820.5/17665.2/1804.2 – 13176), der Kommission für öffentlichen Verkehr (Nrn. 1855.4/1820.8/1766.4/1804.4 – 13222) und der Staatswirtschaftskommission (Nrn. 1855.3/1820.7/1766.3/1804.3 – 13219).

**Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der
Laufenden Rechnung 2008 – Antrag von Martin Stuber**

Traktandum 6.2 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1820.1 – 13088) und der Erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1820.3 – 13112).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die parlamentarischen Vorstösse erst nach der Schlussabstimmung an der nächsten KR-Sitzung behandelt werden.

Martin **Stuber** zieht seinen Antrag zurück, den er betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses gestellt hat, verbunden mit der begründeten Hoffnung, dass die Vorlage des Regierungsrats für die Vorfinanzierung von Bahnprojekten in diesem Rat eine grosse Mehrheit finden wird.

Erwina **Winiger** hält fest, dass die Kommission für den öffentlichen Verkehr die diversen Vorlagen an ihrer Sitzung vom 23. September 2009 beraten hat. Gleichzeitig liessen wir uns über die kurz-, mittel- und langfristig anstehenden Infrastrukturvorhaben im öffentlichen Verkehr in der Region Zug informieren. Dazu gehörte auch eine verkürzte Diskussion über die durchgehende Doppelspur zwischen Luzern, Zug und Zürich.

Vorerst möchte die Votantin betonen, dass die Kommission sehr erfreut war über den zügig ausgearbeiteten Vorschlag des Regierungsrats über die Vorfinanzierung von Bahnprojekten. Kam der Stein im Kantonsrat ja erst kurz vor den Sommerferien anlässlich der Debatte über die Verwendung des Ertragsüberschusses ins Rollen. Durch jenen Antrag, den Martin Stuber eben zurückgezogen hat.

Im Bundesgesetz über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEBG) wird festgehalten, welche Bahnprojekte der Bund mit den zur Verfügung stehenden Restmitteln der Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs erstellen will. Dabei erfolgt für die Planung und Finanzierung der nationalen Bahngrossprojekte eine Zweiteilung der aktuell geplanten nationalen Infrastrukturprojekte der Bahn. Im ersten Teil sind jene Vorhaben aufgeführt, die in den nächsten Jahren durch den Bund finanziert werden. Im Kanton Zug sind dies die Doppelspurinsel in Walchwil und die Verlängerung der Doppelspur von Freudenberg nach Rotkreuz.

In einem zweiten Teil wird aufgelistet, welche Massnahmen der Bundesrat vertieft prüfen soll. Die für den Kanton Zug relevante Erweiterungsoption ist die Beschleunigung der Strecke Luzern-Zürich. Die Folge wären wahrscheinlich noch weitere Bahninfrastruktur-Ausbauten im Kanton Zug, z.B. zwischen Baar und Zug, im

Bahnhof Zug sowie zwischen Zug und Chollermüli sowie eine Doppelspurinsel im Raum Oberwil.

Martin Stuber forderte ursprünglich, mit 50 Millionen eine neue Reserve für die Vorfinanzierung von bedeutenden Bahninfrastrukturen zu bilden. Der Regierungsrat schlägt jedoch zur Umsetzung der Anliegen die kantonale Möglichkeit einer Vorfinanzierung durch Darlehen und Zinskostenbeteiligung bis maximal 400 Mio. Franken für nationale Bahnprojekte vor. Die KÖV unterstützt das Anliegen der Regierung, auf diese Weise ein Zeichen nach Bern zu schicken. Wir sind für Eintreten und stimmen fast einstimmig der Vorlage zu.

Die Stawiko hat anschliessend noch zwei Anträge formuliert. Die Kommissionspräsidentin hat dazu bei der KÖV keine Stellungnahme eingebracht. Aus ihrer Sicht ist weder beim Antrag mit dem neuen Absatz 3 zu § 1, «eine Beteiligung an den Zinskosten mit einem festzulegenden Zinssatz zu kapitalisieren», noch beim neuen Abs. 4 beim selben Paragraphen, wonach «die Rückzahlung der Darlehen durch den Bund oder durch den Kanton zu garantieren seien» etwas einzuwenden.

Gregor **Kupper** erinnert daran, dass diverse parlamentarische Vorstösse und der eben zurückgezogene Antrag von Martin Stuber den Anlass für diese Vorlage gaben. Damit soll versucht werden, den lange gehegten Wunsch nach Realisierung des Zimmerbergtunnels voranzutreiben. Die Stawiko begrüsst mehrheitlich die Stossrichtung dieser Vorlage. Es gilt zu beachten, dass es nicht um eine Mitfinanzierung, sondern ganz klar um eine Vorfinanzierung geht. Das heisst also: Der Kanton trägt zwar Zinskosten, leistet aber keinen Beitrag an Projektkosten. Der Regierungsrat hat auf S. 14 seines Berichts falsche Zahlen in diesem Text erwähnt, die wir in der Stawiko dann richtig gestellt haben. Matthias Michel hat sich an unserer Sitzung dafür entschuldigt. Wir stellen dazu einfach fest, dass aufgrund dieser Ausgangslage auch z.B. ein Beitrag an die Durchmesserlinie in Zürich hier vor dieses Parlament kommt und nicht vom Regierungsrat verabschiedet werden kann. Es wird übrigens wohl kaum Projekte geben, die der Regierungsrat aufgrund der festgesetzten Limiten in eigener Kompetenz entscheiden könnte. Der Stawiko-Präsident geht davon aus, dass wenn es um Projekte geht, diese Grenzen in aller Regel überschritten werden.

Die Stawiko stellt zwei Anträge. In § 1 ist der zweite Absatz unseres Erachtens etwas missglückt. Wenn man das umsetzt, könnte der Kanton 400 Millionen Beiträge an Zinskosten tragen. Das ist natürlich nicht die Meinung. Er soll im Rahmen von 400 Millionen an Vorfinanzierungen beitragen können. Deshalb dieser neue Abs. 3; stimmen Sie dieser Ergänzung zu!

Dann wurde in der Stawiko diskutiert, wie verlässlich denn z.B. die SBB als Vertragspartner seien. Es wurde aufgeworfen, dass die SBB selbst den Unterhalt ihres Netzes wohl nicht finanzieren können und auf Bundesmittel angewiesen seien. Deshalb ist dann der Gedanke aufgekommen, dass es sinnvoll scheint, dass der Bund oder ein anderer Kanton, wenn dieser betroffen ist, für diese vorgeschossenen Darlehen dem Kanton eine Garantie abgibt. Hier beantragt die Stawiko einen entsprechenden Abs. 4 zu § 1.

Schliesslich empfiehlt Ihnen die Stawiko mit 5:2 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und bei den Vorstössen den Anträgen der Regierung zu folgen. Sie beantragt bei der Ergebnisverwendung 2008, 100 Millionen in die Ressourcenausgleichskasse zu legen und die 1,247 Millionen dem Eigenkapital zuzuschlagen.

Christina **Huber Keiser** weist darauf hin, dass wir im Bereich des ÖV nach wie vor sehr grosses Wachstum verzeichnen, was logischerweise immer wieder zu Kapazitätsengpässen im Bahnverkehr führt. Schon lange leiden Zuger Pendlerinnen und Pendler ganz stark unter dem Engpass auf der Strecke Luzern-Zug-Zürich. Im Zusammenhang mit einer Interpellation betreffend den Zimmerberg-Basistunnel hat die Votantin vor zwei Jahren die Befürchtung geäussert, dass sie die kommenden rund 20 Jahre weiterhin mehrheitlich stehend zwischen Zug und Zürich pendeln muss, weil die Kapazitäten auf dieser Bahnstrecke nicht wirklich der Nachfrage entsprechen. Nun darf sie aber – dank des regierungsrätlichen Vorschlags zur Vorfinanzierung von Bahnprojekten – wieder etwas Hoffnung schöpfen, dass sie nicht schon pensioniert ist, wenn die Kapazitäten auf dieser Strecke dann vielleicht endlich ausgebaut werden. Die Regierung hat ihr Versprechen gehalten und gezeigt, dass sie im Engagement um den Ausbau dieser Strecke tatsächlich aktiv ist. In Rekordzeit hat sie uns diese Vorlage präsentiert. Hoffen wir nun, dass sich Bundesbern ein Beispiel an diesem rasanten Tempo nimmt und ebenfalls vorwärts macht, was die Prüfung und Planung der für uns interessanten Bahnprojekte angeht. In diesem Sinne ist die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und stimmt ihr voll und ganz zu. Mit diesem Beschluss können wir ein starkes Signal an den Bund senden und hoffen, dass dieser das deutliche Signal auch erkennt.

Martin **Stuber** meint, es hiesse wohl Wasser in die Lorze zu tragen, wenn er nochmals die Notwendigkeit einer durchgehenden Doppelspur zwischen Zürich, Zug und Luzern erläutern würde. Darüber besteht sicherlich weitgehende Einigkeit in diesem Rat. Einigkeit besteht auch darüber, dass es diese durchgehende Doppelspur möglichst schnell braucht: Es gilt, das Wachstum auf dieser Linie – das ja erfreulich ist – zu bewältigen.

Die beiden Ziele des Antrags von Martin Stuber anlässlich der Verwendung des Ertragsüberschusses sind vollumfänglich erreicht oder sogar übertroffen. Nämlich die Chancen für eine Aufnahme des Zimmerbergtunnels in die Vorlage Bahn 2030 zu erhöhen und bei erfolgter Aufnahme die Realisierung zu beschleunigen. Es geht also nicht nur um das Ob, sondern auch das Wann. Mit den 400 Millionen, die ja zum grössten Teil wieder zurück bezahlt werden, erzielen wir einen hohen Nutzen bei geringen Kosten. Der Votant möchte sich ausdrücklich bei der Regierung bedanken für diesen wirklich cleveren, durchdachten Vorschlag.

Dass es zum Zimmerberg Basistunnel – dem ZBT II – eine interessante Alternative gibt, die der Votant als «Zimmerberg light» bezeichnen möchte, steht heute nicht zur Diskussion. Darüber werden wir ein andermal in diesem Rat reden, in der KÖV hat eine erste Diskussion darüber bereits stattgefunden.

Der vorliegende KRB ist für beide Ziele optimal und der Betrag sendet ein starkes Signal nach Bern. Optimal, weil er nicht an ein einzelnes Projekt gebunden, sondern allgemein gehalten ist. So können wir nach Verabschiedung dieses KRB auf eine schnelle Schliessung der Doppelspurlücke zwischen Cham-Freudenberg und Rotkreuz hoffen, denn dieses Projekt ist Bestandteil des ZEB-Gesetzes. Hier kann der Kanton mit der Vorfinanzierung eine rasche Realisierung bewirken. Das Gleiche gilt für die Doppelspurinsel bei Walchwil.

Optimal ist der KRB auch, weil er eine starke Geste an die anderen Kantone ist, die direkt oder indirekt an der schnellen Realisierung der durchgehenden Doppelspur interessiert sein sollten. Mit der Beteiligung an den Zinskosten für die Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich versichern wir uns der Unterstützung des Kantons Zürich für unser Anliegen. Und Sie wissen, wie gross dieser Kanton ist und wie viel politischen Einfluss er hat.

Stark ist das Signal, weil gemäss Wissen des Votanten ausser Zürich noch kein Kanton bereit war, so viel Geld für die Vorfinanzierung von Bahnprojekten in die Hand zu nehmen. Dieses starke Signal ist aber auch nötig, denn hinter den Kulissen ist das Lobbyieren für die verschiedenen Projekte voll entbrannt. Und nicht nur das: Angesichts des angekündigten Sparprogramms beim Bund hat nun generell der Kampf um die Verteilung der Mittel eingesetzt, und er wird sich in den kommenden Monaten noch intensivieren. Umso wichtiger ist das starke Signal aus Zug jetzt – das Timing könnte besser gar nicht sein!

Leisten können wir uns das, denn angesichts des grossen freien Eigenkapitals des Kantons Zug ist es doch nichts als sinnvoll, das Geld in dringend nötigen Infrastrukturvorhaben gewissermassen anzulegen – die Bonität des Bundes als Schuldner steht ja ausser Zweifel. Insofern ist Martin Stuber etwas erstaunt über den «Misstrauensantrag» der Stawiko (§1 Abs. 4, Garantie der Rückzahlung). Er bezweifelt, dass das atmosphärisch geschickt ist. Und er glaubt auch nicht, dass es materiell etwas bringt. Die grossen Brocken baut eh der Bund. Da werden wir es nicht mit den SBB zu tun haben. Und niemand in diesem Rat wird davon ausgehen, dass die SBB jemals zahlungsunfähig werden.

Der andere Antrag der Stawiko (§1 Abs. 3, Kapitalisierung Zinssatz), der eher buchhalterischer Natur ist, reduziert die Wirksamkeit des Gesamtbeschlusses etwas. Aber da ja der grösste Teil der 400 Millionen eh in Investitionsvorfinanzierungen fliessen wird, können wir damit leben.

Noch einige Worte zur Situation auf nationaler Ebene. Das ZEB-Gesetz ist am 1. September in Kraft getreten. Die darin enthaltene Liste an Projekten ist abschliessend festgelegt. Das Problem daran ist, dass die Finanzierung so gestaltet ist, dass mit der Realisierung erst 2015 oder 2016 begonnen wird. Vorher ist beim Bund kein Geld da. Deshalb ist der KRB ja auch so wichtig für die schnelle Beseitigung der erwähnten Doppelspur-Lücke bei Rotkreuz. Das Problem ist, dass die NEAT alles Geld wegfrisst. Finanziell gesehen ist dieser Tunnel wirklich ein schwarzes Loch und unsere Befürchtungen anlässlich der damaligen Abstimmung haben sich leider mehr als bewahrheitet. Der Bau der NEAT geht auf Kosten von dringend benötigten anderen Bahnprojekten und hat mehrere wichtige in Bahn 2000 ursprünglich enthaltene Projekte gekippt.

Wenn Sie sich nun die Zeiträume vor Augen halten und wenn Sie die Idee akzeptieren, dass wir angesichts der Klimaproblematik und des Peakoil nicht um eine Verschiebung des Modalsplits herumkommen, dann ist dieser Ausbau zwingend und kommt eigentlich schon zu spät, wenn sie an die langen Vorlaufzeiten denken, die solche Infrastrukturprojekte haben. Entscheidend bei all dem ist der Umstand, dass die Schiene das energieeffizienteste Verkehrsmittel ist – abgesehen vom Velo und unseren eigenen Füßen. Eine Verschiebung des Modalsplits Richtung Schiene ist unabdingbar. Das ist keine ideologische Frage, es ist auch kein Ausspielen eines Verkehrsmittels gegen ein anderes. Nein, es ist eine dringende ökonomische und ökologische Notwendigkeit. Wenn Sie sich das Mengengerüst anschauen, dann wird klar, wie gross die Herausforderung ist. Die Schiene hat heute in der Schweiz einen Anteil von 16 % an der Verkehrsleistung im Personenverkehr (Personenkilometer) und von 20 % beim Güterverkehr (Tonnenkilometer). Nur schon eine Erhöhung auf 30 % beim Personenverkehr – also eine runde Verdoppelung – bedingt einen massiven Ausbau der Schieneninfrastruktur, aber auch der Bahnhöfe. Martin Stuber weiss nicht, ob nur schon dafür die 21 Milliarden-Variante reichen wird. Was hingegen gesagt werden kann: Die Schaffung einer durchgehenden Doppelspur Zürich-Zug-Luzern würde zusammen mit Optimierungen beim Rollmaterial eine solche Verdoppelung der Passagierzahl sicherlich ermöglichen.

Was den Klimawandel anbetrifft: Die Eisenbahn belastet in der Schweiz das Klima 20 mal weniger mit CO₂ als das Auto, beim Güterverkehr ist dieser Faktor noch höher. Das muss man im Hinterkopf behalten. – Gouverner, c'est prévoir. Der vorliegende KRB ist genau das, die AGF unterstützt ihn einstimmig.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zur atmosphärischen Grosswetterlage in diesem Rat bezüglich öffentlichem Verkehr. Es hat in der Vergangenheit einen politischen Wettbewerb zwischen den Fraktionen gegeben, wer denn nun den Zimmerberg am meisten pusht. Der Votant und mit ihm einige in diesem Rat hoffen, dass dies mit der Verabschiedung dieses KRB der Vergangenheit angehört. Wir müssen in dieser Frage am gleichen Strang ziehen und parteipolitische Profilierungsüberlegungen in den Hintergrund stellen. Nur mit einem gemeinsamen Effort und langem Atem werden wir hier zum Ziel kommen.

Guido **Heinrich** erinnert daran, dass das Parlament das Bundesgesetz über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur ZEBG verabschiedet hat. Die vom Bund beschlossenen Projekte für den Kanton Zug beinhalten nur die Doppelspurinsel in Walchwil und die Verlängerung der Doppelspur Freudenberg-Rotkreuz. Unser Wirtschaftskanton hat grosses Interesse an einem gut funktionierenden Bahnnetz. Wir tun gut daran auf diesen Zug aufzuspringen, damit die Engpässe im Bahnverkehr nicht grösser werden. Die grosse Bereitschaft unseres Kantons für eine Vorfinanzierung von akut gewünschten Bahnprojekten setzt dadurch in Bern klare Zeichen. Die drei verschiedenen Vorfinanzierungsarten geben uns die Möglichkeit, die für uns beste Variante zu wählen. Die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt die Änderungsanträge der Stawiko. Die Motion der AGF betreffend Zuger Standesinitiative ist nicht erheblich zu erklären. Die Motion der FDP-Fraktion zum Ausbau der Bahnverbindung nach Zürich ist erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Das Postulat der FDP-Fraktion über die koordinierte Interessenbildung mit anderen Kantonen ist erheblich zu erklären.

Als Thomas **Lötscher** in Oerlikon arbeitete, reiste er erste Klasse, denn nur dies gewährte ihm eine einigermaßen reelle Chance auf einen Sitzplatz. Dadurch konnte er die Fahrt zum Arbeiten nutzen – ein wesentlicher Vorteil gegenüber dem Auto. Das war vor fünf Jahren und seither stiegen die Passagierzahlen stetig. Neulich musste er zur morgendlichen Stosszeit beruflich nach Zürich und löste zweite Klasse. Er stand während der ganzen Fahrt nach Zürich, weil der Zug derart voll war. Prognosen gehen davon aus, dass die Frequenz auf dieser Strecke innert sechs Jahren um 40 % steigt. Weiss der Geier, wohin all diese Menschen gepfercht werden sollen.

Diese Bahnstrecke ist heute schon jene mit der dritthöchsten Frequenz in der Schweiz. Wir brauchen dringend mehr Kapazität. Zwar plaudert unser linker Verkehrsminister permanent von Klimawandel und Verkehrsverlagerung. Aber eine sauber umgesetzte Strategie, welche die Prioritäten dort setzt, wo der wirtschaftliche Hebel und das Verlagerungspotenzial am grössten sind, ist nicht in Sicht: Die NEAT ist ein Fass ohne Boden, Geld fehlt allenthalben und das Bundesgesetz über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEBG) ist ein abgekartetes Flickwerk unkoordinierter regionalpolitischer Pfründe vor allem für die Westschweiz. Man könnte denken, die Schweiz finde hauptsächlich westlich von Aarau statt: Von 22 beschlossenen Massnahmen begünstigen vier den Raum Lausanne, während man den vom Volk und Parlament in mehreren Entscheiden beschlosse-

nen Zimmerberg II vergeblich sucht. Dafür wird die Kapazität im Raum Rapperswil - Gruemet erhöht.

Der Bundesrat hat den Auftrag, dem Parlament bis 2010 eine Vorlage zu unterbreiten, welche weitere Ausbaumassnahmen prüft – nicht realisiert, sondern lediglich prüft. Hier erscheint endlich der Zimmerberg II, nach dem fünften Ausbau im Raum Lausanne! Da er eine von mindestens 14 zu prüfenden Massnahmen nach 22 zu realisierenden ist, ist durchaus vorstellbar, dass seine Inbetriebnahme durch die nächste Eiszeit verzögert werden könnte.

Im Ernst: Wenn wir nicht bereit sind, Allianzen zu schmieden, zu kämpfen und zu zeigen, dass es uns wirklich ernst ist, wird sich in Sachen Kapazitätsausbau nichts bewegen. Aber wir haben etwas, das andere Mitbewerber nicht haben; etwas, das als Katalysator und Beschleuniger wirkt; etwas, das uns in der Prioritätenliste nach vorne bringen kann: Wir haben Liquidität, Geld. Nutzen wir diesen Vorteil intelligent und flexibel. Die Regierung weist in ihrem Antrag den Weg: Wir verlocken keineswegs 400 Millionen. Nein, wir senden ein starkes Zeichen nach Bern, dass wir vorfinanzieren können und wollen, und wir schaffen den nötigen Spielraum, schnell und flexibel Projekte in diesem Rat zu prüfen und anschliessend zu realisieren. Dabei ist jedes grössere Projekt dem Kantonsrat vorzulegen und von diesem zu genehmigen. Da es sich um eine Vorfinanzierung handelt, geben wir nicht 400 Millionen aus, sondern lediglich die Verzinsung derselben.

Seit Menschen Siedlungen gründen, erfuhren jene Gemeinwesen wirtschaftliche Prosperität, welche verkehrstechnisch günstig lagen. 1860 erstreckte sich das Bahnnetz in der Schweiz von Genf bis Chur und von Romanshorn bis Martigny. Der Kanton Zug hatte die Entwicklung verschlafen und war bahntechnisches Outback. 1882, nach der Eröffnung des Gotthardtunnels, verfügte der Kanton Zug über genau einen Bahnhof – in Rotkreuz! Irgendwie haben wir dann die Kurve doch noch gekriegt, aber wir können nicht damit rechnen, immer wieder Glück zu haben. Noch liegen wir auf einer national und international bedeutenden Achse. Das muss so bleiben!

Natürlich sprechen wir von enormen Beträgen. Aber wir sprechen auch von grosser staatspolitischer Bedeutung und einem enormen Nutzen, der anhalten wird, wenn wir alle in diesem Raum längst Geschichte sind. Als Alfred Escher und seine Mitstreiter im vorletzten Jahrhundert das Schweizer Bahnnetz aufbauten, die Gotthardbahn realisierten und eigens dafür eine Bank gründeten, leisteten sie Grossartiges. Wir alle profitieren heute noch davon! – Die FDP-Fraktion ist ganz klar für Eintreten und stimmt der ausgezeichneten Vorlage mit geringfügigen Anpassungen zu. Zu einzelnen Anträgen wird der Votant sich in der Detailberatung wieder melden, und er verspricht, sich dann kürzer zu fassen.

Heini **Schmid** beantragt im Namen einer grossen Mehrheit der CVP-Fraktion, dem KRB betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten zuzustimmen. Die CVP des Kantons Zug und auch unsere Bundesparlamentarier setzen sich seit längerer Zeit für eine Verbesserung der ÖV-Anbindung an Zürich und insbesondere für den Zimmerberg-Basistunnel II ein. Nachdem nun der Bund die gesetzlichen Grundlagen für eine Vorfinanzierung geschaffen hat, ist es darum für die CVP folgerichtig, auch im Kanton Zug eine solche Grundlagen zu schaffen. In der Detailberatung stimmen wir den Anträgen der Stawiko zu. Für die CVP-Fraktion ist es nun wichtig, dass ein möglichst geschlossener Kantonsrat ein klares Signal an den Bund sendet. Nur so ist gewährleistet, dass dieses Zeichen auf nationaler Ebene wahrgenommen wird. Nachdem die Debatte hier ausartet zu einer allgemeinen Standortbestimmung betreffend öffentlichen Verkehr, erlaubt sich der Votant ebenfalls noch einige per-

sönlich gemeinte Erwägungen zu diesem Thema. Wir müssen im Kanton Zug aufpassen, dass wir uns nicht zu sehr auf Bauvorhaben konzentrieren. Sie haben vielleicht die kleine Nuancierung bei Martin Stuber gehört. Er spricht nicht mehr vom Zimmerberg-Basistunnel, sondern vom Doppelspurausbau. In der KÖV wurde das ja auch eingehend diskutiert. Das ist die eine Facette der Medaille. Dieser Beschluss widerspricht dem nicht, weil wir ja keine konkreten Projekte vorfinanzieren, sondern nur die Möglichkeit der Vorfinanzierung regeln.

Es geht aber noch um einen anderen Punkt. Generell ist die schweizerische Politik im Moment extrem auf Bauprojekte im öffentlichen Verkehr fixiert. Es wäre eigentlich wichtiger, dass man das Gesamtsystem anschaut, das auch aus Zügen, aus Personal und Taktverdichtungen besteht. Wir sehen jetzt das Problem. Jede Region fördert und fordert neue Infrastrukturprojekte. Die SBB müssen diese unterhalten und kommen jetzt mit der Rechnung und sagen: Entschuldigung, all die Milliarden, die für den Bau gesprochen wurden, bringen auch Folgekosten mit sich. Der Kanton Zug ist gut beraten, sich nicht auf irgendwelche Prestigeobjekte zu fixieren. Sondern es geht darum, Kapazitätsprobleme bei der Verbindung nach Zürich zu bekämpfen. Da gibt es ganz verschiedene Massnahmen. Es sollte so verstanden werden: Wir wollen eine optimale Anbindung und ein optimales Gesamtsystem beim öffentlichen Verkehr, das wir aber auch in Zukunft bezahlen können. Der ÖV kostet uns ein Riesengeld. Das ist auch richtig, wir wollen eine Verlagerung. Aber einfach unbesehen in den ÖV zu investieren, ohne die Finanzierbarkeit in Zukunft sicher zu stellen, wäre eben gerade auch für den ÖV sehr gefährlich. In diesem Sinn bittet die CVP-Fraktion den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass die Regierung aus staatspolitischen Gründen die Verbindung zwischen Zürich und Zug rasch verbessern will. Dazu will sie unter anderem auch ein Zeichen setzen. Dabei muss man aber immer aufpassen, dass der Schuss nicht nach hinten los geht. Der Votant geht mit der Regierung einig: Der Zimmerbergtunnel II ist ein gewaltiges politisches Ärgernis. Das Volk hat mehrfach grosse Kredite zum Ausbau der Bahninfrastruktur gesprochen, auch weil mit dem Zimmerbergtunnel dafür geworben wurde. Weil aber Bund und SBB die Kosten nicht im Griff hatten, wurde der Zimmerbergtunnel II zugunsten von Randregionen – Zeichensetzprojekten – aus den Investitionsprogrammen gestrichen.

Man muss sich fragen, wie sich die SBB verhalten würden, wenn sie privatisiert wären. Könnten sie es sich leisten, die am drittbesten rentierende Strecke ihres Netzes kapazitätsmässig verlottern zu lassen? Die Antwort liegt auf der Hand. Auf Bundesebene ist der Grad der Eigenwirtschaftlichkeit der SBB offensichtlich kein Thema. Wenn dem NFA-Geberkanton etwas vom Bund aus sachlich nicht nachvollziehbaren Gründen vorenthalten wird, sollen wir gemäss Regierung also ein Zeichen setzen, indem wir das Portemonnaie zücken und beginnen, Bundesaufgaben vorzufinanzieren und sogar noch beginnen, andere Kantone beim Vorfinanzieren von Bundesaufgaben zu subventionieren. Wohlgemerkt neben der NFA! Der Votant findet dies ein falsches und unnötiges Zeichen. Der Zimmerbergtunnel II ist für den Kanton Zug ein politisches Ärgernis, aber kein Problem mit staatspolitischer Dimension. Ganz im Gegensatz dazu die NFA. Diese geht uns tatsächlich ans Lebendige. Die Fleissigeren unter Ihnen haben vielleicht den Finanzplan für die nächsten Jahre schon gelesen. Die Szenarien sind düster und sie werden sich auf absehbare Zeit auch nicht aufhellen. – Stephan Schleiss beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten und aufzupassen, dass wir keine falschen Zeichen setzen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** dankt Stephan Schleiss, dass er ihm doch noch die Gelegenheit gibt, für Eintreten zu votieren. Wenn sich hier ein fraktionsübergreifender Schulterschluss abzeichnet, dann soll die Regierung doch all denen anerkennend auf die Schultern klopfen. Wenn es um Allianzen geht, und in diesem Rat wurde schon mehrmals in der Vergangenheit davon geredet, der Kanton Zug habe sich schweizweit halt mehr Partner zu suchen, Allianzen zu schmieden, so beginnt diese Allianzbildung in diesem Rat. Sie können nicht von uns erwarten, dass wir aussenpolitisch Allianzen bilden, wenn Fraktionen in diesem Saal sich nicht einigen. Das ist ein Aufruf zur Geschlossenheit. Vor wenigen Wochen hat der Luzerner Kantonsrat einstimmig das Projekt Tiefbahnhof mit 20 Millionen vor- und mitfinanziert. Ein eindrückliches Zeichen! Sie können auch Zeichen setzen.

Zu Thomas Lötscher. Der Geier weiss es vielleicht nicht, aber der Meyer weiss, wie man das Problem löst. Der Volkswirtschaftsdirektor meint damit den CEO der SBB. Und nicht nur er, sondern auch Bundesrat Leuenberger und Max Friedli, Chef Bundesamt für Verkehr. Wenn man ihre Interviews liest, kommt immer wieder der Zimmerberg vor. Der Handlungsbedarf wird anerkannt, dass etwas getan werden muss. Und Bundesrat Leuenberger hat sich sogar zur Aussage hinreissen lassen, für ihn sei dieses Projekt gesetzt. Auch CEO Meyer hat sich schon entsprechend geäussert.

Matthias Michel dankt für die anerkennenden Worte aller Fraktionen. Er glaubt auch, dass wir eine clevere Lösung entworfen haben. Sie sehen, dass eine politische Sommerpause uns auch dazu dient, grosse Würfe anzugehen. Der Votant dankt hier den Leuten intern im Amt für öffentlichen Verkehr und dem Regierungsrat, der diesen Impetus aufgenommen hat. Dass bei der Geschwindigkeit dieses Wurfs halt auch einige Späne fliegen und einige Flüchtigkeiten passieren, dafür entschuldigt sich der Volkswirtschaftsdirektor.

Er dankt auch Martin Stuber und allen, dass wir hier nicht Variantendiskussionen führen müssen. Er muss immer wieder daran erinnern: Wir sind nicht das Planungsbüro des Bundes und wir haben nicht die Gesamtoptik des Landes unter Einbezug der internationalen Beziehungen, dass wir hier behaupten können, was zum Gesamtnutzen des Landes besser, weniger gut, schneller zu tun wäre. Wenn der Bund dann ein Projekt vorlegt und beschliesst, können wir bewerten, ob es so gut ist, dass wir es noch schneller wollen als vorgesehen.

Zur Lobbyarbeit. Bitte nehmen Sie beim Ausgang den Flyer mit zur Allianz Zentralschweiz. Sie denken vielleicht, das sei einfach, die Zentralschweiz habe man schnell im Boot. Das ist nicht der Fall, da steht ein Jahr Arbeit dahinter, Luzern, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Uri und Zug auf drei zentrale Projekte zu einigen und eine klare Botschaft nach Bern zu schicken. Wenn wir alles noch reingebuttert hätten in diese Allianz, was jede Region und jeder Kanton auch noch will, hätten man in Bern gesagt: Soviel Geld für die Zentralschweiz geht nicht. Wir haben hier ein Paket, eine schöne Öffentlichkeitsarbeit, vertieft in einem dicken Dossier. Sie können das bei Matthias Michel bestellen. Erst solche Allianzen zeigen auch, dass man wahrgenommen wird. Endlich wieder einmal haben nationale Medien auch unsere Anliegen aufgenommen. Der Volkswirtschaftsdirektor freut sich, dass unter der Federführung des Kantons Zug diese Arbeit zustande gekommen ist.

Bei den 200 Millionen, die wir jährlich in den NFA bezahlen, sehen Sie die Rendite nicht. Wir sehen unsere direkten Interessen nicht. Mit diesen Investitionen hingegen haben wir ein klares Interesse und ein klare Rendite, die Beschleunigung dieser Vorhaben. – Zeigen Sie, dass wir geschlossen auch hier Allianzen bilden können. Das ist das beste Zeichen für aussenpolitische Allianzen. Der nächste Schritt ist dann der Metropolitanraum Zürich, um diese Projekte nach Bern zu tragen. Daran arbeiten wir. – Bei der Detailberatung wird der Votant dann beantragen, alle

Anträge der Stawiko gut zu heissen mit einer Ausnahme – die Garantie des Bundes ist aus unserer Sicht wenig sinnvoll.

→ Der Rat beschliesst mit 57:11 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

§ 1 Abs. 2

Stephan **Schleiss** stellt den Antrag, hier *Bst. c ersatzlos zu streichen*. Das wurde in der Stawiko diskutiert. Sie können die Begründung dem Stawiko-Bericht entnehmen. Ohne diesen Buchstaben ist die Gesetzesbestimmung stringenter und einfacher.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** bittet den Rat im Namen des Regierungsrats, diesen Antrag abzulehnen. Begründung: Diese Vorlage ermöglicht uns einen Schritt und eine wichtige Handlungsfähigkeit. Bitte nehmen Sie bei diesem Ferrari, den wir hier zünden, nicht schon wieder einen Gang raus. Nutzen Sie die Möglichkeiten dieses Instruments. Bst. c ist nicht zuletzt auch deshalb hineingekommen, weil damit die Beteiligung an den erwähnten Zinskosten des Kantons Zürich, die er aufwendet, um die Durchmesserlinie zu bauen, möglich wird. Und genau diese Beteiligung ist das Pilotprojekt verschiedener Kantone, womit eine gemeinsame Vorfinanzierung möglich wird. An diesem Projekt Durchmesserlinie werden z.B. auch die Kriterien festgelegt, nach welchem Verteiler einzelne Kantone im Umfeld von Zürich sich an solchen Projekten beteiligen. Martin Stuber hat es gesagt: Wenn das gelingt, haben wir auch mehr Chancen für einen Zimmerberg usw. Und wenn es nicht gelingt, wird es schwieriger. Der Kanton Zürich wird der erste sein, der sagt: Ja gut, wenn Ihr Euch hier nicht beteiligt ... Das ist schon O.K, aber er wartet dann nicht, dass wir dann mit der hohlen Hand kommen. Bitte schränken Sie uns hier die Handlungsmöglichkeiten nicht ein und betrachten Sie dann jedes Projekt zur Vorfinanzierung, mit dem wir kommen, im Einzelnen.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass man die Zürcher auch ohne Bst. c unterstützen kann. Der Kanton Zürich spricht z.B. eine Vorfinanzierung von 200 Millionen. Und anstatt jetzt den Zürchern zu sagen, von den 3 Millionen Zinskosten pro Jahr zahlen wir Euch 500'000, können wir auch sagen: Wir geben Euch dafür ein Darlehen von 70 Millionen und zahlen diese Zinskosten selber. Dann kann der Kanton Zürich das gegenseitig verrechnen und hat dann nur noch eine Vorfinanzierung von netto 130 Millionen. Es geht also ohne diesen Bst. c auch im Fall Zürich. Bitte streichen Sie ihn!

Gregor **Kupper** bestätigt, dass dieser Punkt in der Stawiko relativ intensiv diskutiert wurde. Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass es richtig ist, dass wir diesen Spielraum auf tun. Selbstverständlich ist es der Stawiko auch ein Anliegen, dass in Anbetracht der finanziellen Situation des Kantons Zug in erster Linie Finanzierungsbeiträge gegeben werden und nicht irgendwelche Beteiligungen an Zinskosten. Wenn der Stawiko-Präsident denkt, dass unser Finanzdirektor eigentlich aufgrund der Liquidität regelmässig Anlageprobleme hat, wird es sinnvoll sein, wenn

er Mittel investiert und nicht irgendwelche, vielleicht dann sogar überhöhten, Zinskosten trägt. Nichts desto trotz: Wenn wir diesen Bst. c belassen, werden wir ja praktisch alle Geschäfte, die aufgrund dieses Beschlusses zustande kommen, hier im Rat beraten. Wir können dann die Regierung zurückpfeifen, wenn wir der Meinung sind, dass sie irgendwelche Zinskostenbeiträge leistet, die nach Sicht des Rats nicht gerechtfertigt sind. Bitte belassen Sie Bst. c in dieser Vorlage!

Felix **Häcki** möchte Stephan Schleiss unterstützen. Wir sitzen auf Liquidität, die wir nicht anlegen können. Wir kriegen einen minimalen Zins. Und was Darlehenszinsen mehr kosten, weiss jeder, der Hypotheken hat und auf der anderen Seite ein Sparbüchlein. Es klafft eine Riesendifferenz, und die kassiert derjenige, der finanziert. Der Kanton Zürich hat kein Geld, er ist verschuldet. Er muss Geld aufnehmen, und wo tut er das? Bei den Banken. Warum soll der Kanton Zürich bei den Banken Geld aufnehmen und wir finanzieren die Zinsen, statt dass wir das Geld geben und die Marge der Banken selber kassieren können. Bitte überlegt Euch, was wir machen, wenn wir Zinsen finanzieren. Unterstützen Sie den Vorschlag von Stephan Schleiss.

→ Der Streichungsantrag von Stephan Schleiss wird mit 49:15 Stimmen abgelehnt.

§ 1 Abs. 3 (neu)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der Stawiko für einen neuen Absatz vorliegt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte diesen neuen Absatz wie folgt ergänzen.

«Eine Beteiligung an den Zinskosten gemäss Abs. 2 Bst. c ist mit einem *vom Regierungsrat* festzulegenden Zinssatz zu kapitalisieren. (...)

So wird gerade klar, wer den Zinssatz festlegt. In der Regel kommen wir ja mit jedem Projekt in den Rat. Aber es nicht ganz auszuschliessen, dass irgendein Projekt dann doch eine Zinskostenbeteiligung ist, die wir nicht in den Rat bringen müssen. Und da muss jemand den Zinssatz festlegen. Wir halten uns natürlich an die Marktverhältnisse.

Felix **Häcki** sieht das als falsch an. Wir vergüten einen Zins von 4 % und der Regierungsrat legt dann fest, zum Kapitalisieren nehmen wir nur 2 % oder ein halbes oder ein Zehntel Prozent, um eigenmächtig quasi dieses Kreditvolumen zu strecken. Es muss der effektiv verrechnete Zins der Kapitalisierung dienen. Das muss die Basis sein und nicht irgendein willkürlich festgesetzter Zins. Wenn wir den Zürchern oder dem Bund 3 % vergüten, muss das auch die Basis sein, um den Kredit zu kapitalisieren. Alles andere ist Augenwischerei. Bitte stimmen Sie dem Antrag der Regierung nicht zu! Kapitalisieren Sie allenfalls den effektiv zugrunde liegenden Zinssatz!

Matthias **Michel** erinnert an die in diesem Rat oft löblich geäusserte Aussage, dass Sie sich auf Ihre Eckwerte konzentrieren. Es gibt diverse Anwendungsbeispiele, wo

der Regierungsrat oder gar die Finanzdirektion Zinssätze festlegt. Behalten wir hier doch die stufengerechte Anwendung der Gesetze bei. Es ist nicht davon auszugehen, dass wir hier willkürlich handeln. Das Vertrauen ist hier sehr wohl gerechtfertigt. Wir müssen ja dann Transparenz schaffen. Lehnen Sie den Antrag Häcki bitte ab!

Der **Vorsitzende** fasst den Antrag Häcki zusammen. Der Satz müsste gemäss ihm heissen:

«Eine Beteiligung an den Zinskosten gemäss Abs. 2 Bst. c ist mit *dem effektiv anzuwendenden* Zinssatz zu kapitalisieren.

→ Der Rat lehnt den Antrag Häcki mit 51:13 Stimmen ab und stellt sich hinter den von der Regierung ergänzten Antrag der Stawiko.

§ 1 Abs. 4 (neu)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auch hier ein Antrag der Stawiko für einen neuen Absatz vorliegt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** hält fest, dass der Regierungsrat ein gewisses Verständnis hat für die Motivation der Stawiko. Es geht ja um die Sicherheit und die Absicherung der Rückzahlung. Gleichwohl lehnt der Regierungsrat diesen Antrag aus folgenden Gründen ab.

Die Erfahrung zeigt, dass das Risiko, dass der Bund nicht oder nicht rechtzeitig zahlt, grösser ist, als wenn wir die SBB alleine als Schuldnerin haben. Wir leiden ja daran, dass der Bund das Geld seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, nicht hat für den Zimmerberg. Es gibt Entlastungs- und Sparprogramme usw. Die SBB könnte man als AG auch leichter ins Recht fassen. Wir wollen sie nicht in den Konkurs treiben, aber das wäre theoretisch denkbar.

Wir haben wesentliche bessere Hebel gegenüber den SBB, uns abzusichern, als gegenüber dem Bund. Wir können auch mit Gegengeschäften mit den SBB rechnen. Mit dem Bund wäre das höchstwahrscheinlich nicht möglich. Wir verstehen, dass die Stawiko zusätzliche Sicherheiten haben will. Das Problem ist nur, mit diesem Antrag fokussieren wir auf einige einzige Sicherheit, Garantie Bund oder allenfalls andere Kantone. Wir wissen jetzt aber nicht, ob und in welchem Mass sich ein Bedürfnis nach zusätzlichen Absicherungen über die üblichen hinaus überhaupt stellt. Es ist durchaus denkbar, dass der Bund sich nicht auf Garantien einlässt und das sogar gesetzlich ausschliesst. Dann stehen wir an. Stellen Sie sich vor, im neuen Gesetz über die Bahn 20/30 sagt der Bund, er gehe keine Garantien ein. Dann sind wir blockiert und können nichts mehr tun. Wir müssten diesen Beschluss nochmals ändern, weil er ja dem Referendum untersteht, und das wäre schade wegen der grossen Handlungsfähigkeit, die wir uns jetzt versprechen.

Ein Beispiel. Der Kanton Zürich schafft es deshalb, die Durchmesserlinie zu bauen, weil er mit den SBB allein verhandelt und einen Vertrag abgeschlossen hat. Und wenn der Bund garantiert, will er auch sehen, was im Vertrag drin ist. Dann haben Sie einen zweiten Verhandlungspartner am Tisch, und das erschwert wenn nicht sogar blockiert die Situation. Darum hat der Kanton Zürich richtigerweise direkt mit den SBB verhandelt. Die SBB sind auch Bauherrin, Eigentümerin dieser Infrastruktur und die richtige Schuldnerin.

Wir schlagen Ihnen aber vor, dass wir uns in dieser Frage jetzt nicht einengen und zum vornherein ein Bremse einbauen, sondern dass Sie bei jedem Projekt und bei jedem Darlehen dann schauen, ob es zusätzliche Sicherheit braucht oder ob die vertraglichen Sicherheiten mit den SBB genügend abgesichert sind. Das immer im Rahmen der Möglichkeiten, die der Bund dann gewährt. Da können Sie dann jederzeit wieder einsteigen. Aber es wäre schade, wenn Sie jetzt den Motor zünden und gleichzeitig auch schon eine Bremse hineinpacken. Sie haben bei jedem Projekt dann jede Möglichkeit. Bitte folgen Sie bei diesem Absatz dem Regierungsrat und lehnen Sie den Stawiko-Antrag ab!

Gregor **Kupper** meint, es gehe hier darum, irgendwelche Sicherheiten zu haben, um solche Darlehen dann wirklich termingerecht wieder zurück zu erhalten. Bei der Beratung in der Stawiko sind wir uns nicht so hundertprozentig im Klaren gewesen, wer denn eigentlich Vertragspartner sein wird für solche Vorfinanzierungen. Sind es die SBB, ist es der Bund, ist es ein anderer Kanton? Und wir wollten einfach möglichst viele im Boot haben. Inzwischen hat der Stawiko-Präsident von Peter Bieri gehört, der an unserer Fraktionssitzung teilgenommen hat, dass bei einem solchen Projekt wie dem Zimmerberg immer drei Vertragspartner dabei sein werden. Das werden der Bund, die SBB und der Kanton Zug sein. Insofern ist das Ganze zu relativieren. Weiter kommt dazu, dass natürlich beim Bewilligen von solchen Grössenordnungen die Geschäfte ohnehin hier in den Rat kommen. Wenn wir hier der Meinung sind, dass sich der Regierungsrat auf einen Vertrag eingelassen hat, der dazu führen könnte, dass die Darlehen nicht termingerecht zurückkommen, können wir die Notbremse ziehen. Gregor Kupper hat sich mit einigen Kollegen aus der Stawiko jetzt kurz abgestimmt. Zumindest vier Stawiko-Mitglieder sind der Meinung, dass wir diesen Antrag zurückziehen können. Auf Grund dieser Sachlage zieht der Stawiko-Präsident diesen Antrag zurück.

Felix **Häcki** wundert sich, wie staatsgläubig hier alle sind. Wenn der Regierungsrat sagt, die SBB würden schon zahlen und sie könnten zahlen, der Bund sei eigentlich ein schlechterer Vertragspartner. Wenn der Stawiko-Präsident einfach eine Entscheidung der Stawiko zurückzieht, wundert der Votant sich auch. Es ist doch so, dass die SBB im Grunde genommen schlicht und einfach bankrott sind. Sie haben Riesenschulden, ein Riesendefizit beim Unterhalt der Anlagen. Im Grunde genommen hätten sie gar kein Geld, um Neuanlagen zu bauen. Wenn die SBB ihren Unterhalt richtig machen wollen, ist nichts mehr übrig für irgendein Tunnel oder irgendetwas. Es wird der Bund bezahlen müssen. Wenn wir die SBB als Schuldner haben, dann bezahlen sie zuerst ihr Defizit in der Pensionskasse – dort sind auch Milliarden offen, die sie eigentlich einschiessen müssten – und am Schluss, wenn noch irgend etwas übrig bleiben würde, würden sie es dann nicht zur Rückzahlung solcher Darlehen bringen. Denn sie sagen: Der Kanton Zug kann es sich eh leisten, wenn der so grosszügige Vorauszahlungen machen kann, kann er auch 20 Jahre länger auf das Geld warten. Das ist doch ein absolut unsicherer Vertragspartner. Hier müssen wir uns an den Bund oder an die Kantone halten, mit denen wir zusammenarbeiten. Es geht ja auch nicht nur um den Zimmerberg, es geht auch um andere Projekte, wie wir heute gehört haben. Und die laufen nur über die SBB. Und dort möchten wir schon eine Garantie haben, dass wir das Geld wirklich wieder sehen. Denn es ist nicht unsere Aufgabe, die SBB zu subventionieren. Bitte stimmen Sie dem ursprünglichen Antrag der Stawiko zu!

- Der Rat lehnt den Antrag Häcki mit 51:19 Stimmen ab und nimmt somit diesen neuen Abs. 4. nicht auf.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1855.5 – 13243 enthalten.

Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 – Antrag von Martin Stuber

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Staatskanzlei dem Rat am 2. September 2009 mit einem erläuternden Bericht nochmals folgende Unterlagen zugestellt hat:

- Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 (Nr. 1820.1 – 13088) (Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. Mai 2009)
- Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission vom 4. Juni 2009 zur obigen Vorlage (Vorlage Nr. 1820.3 – 13112)

Begründung: Es sei daran erinnert, dass der Kantonsrat am 25. Juni 2009 die obige Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen hat mit dem Auftrag, den Antrag von Martin Stuber zu prüfen. Dieser Antrag lautet: «Ein Betrag von 50 Millionen Franken sei dem Eigenkapital als Reserve für die Vorfinanzierung von bedeutenden Infrastrukturbauten des öffentlichen Verkehrs zuzuweisen.»

Der Ausgabenbeschluss über die Auslandhilfe von 703'000 Franken erfolgte bereits am 25. Juni 2009.

Martin Stuber hat seinen Antrag zu Beginn der Debatte über dieses Traktandum zurückgezogen.

Zuweisung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat, die Kommission für öffentlichen Verkehr und die Stawiko einvernehmlich beantragen, die Ressourcenausgleichsreserve mit 100 Mio. Franken zu speisen sowie das freie Eigenkapital mit Fr. 1'247'251.61 zu äufnen. – Es ist nur eine einzige Lesung notwendig, weil es sich hier nicht um eine Ausgabe im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes handelt.

- Der Rat ist einverstanden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die in Anträge umgewandelte Motionen von Silvan Hotz (Einkaufsgutscheine), von Stephan Schleiss und Manuel Aeschbacher (mehr Sicherheit für die Zuger Bevölkerung) sowie von Alois Gössi (freundeidgenössische Hilfe) vom Rat bereits an der KR-Sitzung vom 25. Juni 2009 abgelehnt wurden. (Siehe KR-Protokoll vom 25. Juni 2009, S. 1812)

868 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Kantonsstrasse C, Chamerstrasse, Abschnitt Schlattbrücke-Bergstrasse, Gemeinde Hünenberg

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1829.1/.2 – 13108/09), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 1829.3 – 13178) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1829.4 – 13126).

Daniel **Burch** verweist auf den Antrag der Regierung und den Kommissionsbericht; er beschränkt sich im Folgenden auf die wichtigsten Punkte. – Die Chamerstrasse in Hünenberg ist schadhaft und muss saniert werden. Es handelt sich um eine reine Sanierung. Es sind weder Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit noch zusätzliche Massnahmen im Bereich Entwässerung erforderlich. Einzig die Bushaltestelle in Richtung Dorf wird um 20 Meter verschoben, um den Fussgängerinnen und Fussgängern bei der Querung des Fussgängerstreifens eine bessere Sicht zu gewähren.

Die Kosten für die gesamte Sanierung betragen 2,5 Mio. Franken. Davon sind 115'000 für die Verschiebung der Bushaltestelle und 270'000 für den Radweg vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Strassenbauprogramms 2004-2011 beziehungsweise über den Rahmenkredit für Anlagen regionaler Buslinien und Radstrecken. Das Projekt erfordert keinen Landerwerb.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Ebenfalls die FDP-Fraktion.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko einstimmig Zustimmung beantragt. Er verweist auf den Bericht.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass mit der Sanierung der Chamerstrasse in Hünenberg ein weiteres Stück des Kantonsstrassennetzes instand gestellt und den wachsenden Anforderungen angepasst wird. Die guten Strassen des Kantons sollen unterhalten werden und sich den Veränderungen anpassen. Das ist ein gangbarer Weg zur Erhaltung und dem Ausbau des Kantonsstrassennetzes im Kanton Zug, denn schon heute sieht kaum mehr eine Kantonsstrasse gleich aus wie vor dreissig Jahren. Busspuren, Velowege, besser Einlenker, verbesserte Übergänge und Einiges mehr ist dazu gekommen. Die SP stimmt dem Antrag der Regierung zu und unterstützt die Sanierung.

Beni **Langenegger** hält fest, dass dieser KRB für wenig Diskussionsstoff in der SVP-Fraktion sorgte. Einer der Diskussionshöhepunkt war die Verschiebung der Bushaltestelle dorfeinwärts, und dass aus Platzgründen keine Busbucht gebaut werden kann. Unser Baudirektor versicherte aber, dass es zu keinen Staus kommen wird, da die Individualverkehrsbelastung mit 5000 Fahrzeugen pro Tag durchaus verkraftbar sein wird. Zudem wird Hünenberg durch den Bau der Umfahrung Cham-Hünenberg in absehbarer Zeit sowieso entlastet. Deshalb empfiehlt ihnen die SVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Monika **Barnet** hält fest, dass auch die CVP-Fraktion den KRB unterstützt und ihm zustimmt. Die Ziele für die Sanierung sind aufgeführt. Sie sind nachvollziehbar und begründet. – Das Gleiche gilt für das nächste Traktandum. Auch dem Objektkredit für die Sanierung der Ebertswilerstrasse stimmt die CVP-Fraktion zu.

Bei beiden Projekten werden nebst den eigentlichen Belags- und Oberbausanierungen die Anliegen des Langsam- und des öffentlichen Verkehrs berücksichtigt. Die Sicherheit jedes einzelnen Verkehrsteilnehmers hat erste Priorität. Die Votantin denkt dabei insbesondere an die Realisierung des Radstreifens auf der Ebertswilerstrasse.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nur eine einzige Lesung nötig ist. Der Kantonsrat gibt gemäss Strassenbauprogramm 2004-2011 durch einfachen Beschluss aus den Rahmenkrediten die Kredite für Kantonsstrassen frei, sofern die gesamte Bausumme 1,5 Mio. Franken übersteigt.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 63:0 Stimmen zu.

869 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung der Ebertswilerstrasse einschliesslich bergseitigem Radstreifen, Gemeinde Baar**

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1830.1/.2 – 13110/11), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 1830.3 – 13179) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1830.4 – 13217).

Daniel **Burch** weist darauf hin, dass die Ebertswilerstrasse teilweise zu schmal und schadhaft ist; es fehlen auch die nötigen Sichtweiten und ein normgerechter, sicherer Radstreifen. Mit dem vorliegenden Projekt wird nebst der Erneuerung der Fahrbahn Folgendes erreicht: Bau eines normgerechten Radstreifens auf der Bergseite inklusive einer Querungshilfe zum Abbiegen in die Blegistrasse (dies zur Verbesserung und des Komforts für die Radfahrer), Vergrösserung der Kurvenradien zur Verbesserung der Sichtweiten, Verbesserung der Strassen- und Hangentwässerung zur Verhinderung von Überschwemmungen. Weiter umfasst das Projekt den Bau von Stützmauern und Werksleitungen, die Erneuerung der Beleuchtung sowie Massnahmen zur Lärmsanierung und zur Verbesserung der Ökologie. Für die Details verweist der Kommissionspräsident auf den ausführlichen Bericht der Baudirektion.

Für die umfassende Sanierung und den Bau eines Radstreifens sind 4'200 m² Land erforderlich. Davon können 2'600 m² mit Realersatz abgegolten werden, 1'600 m² müssen käuflich erworben werden. Für Landerwerb, Entschädigungen und Grenzmutationen sind 220'000 Franken vorgesehen. Der Votant geht davon aus, dass der Baudirektor uns noch mitteilen wird, mit welchem Quadratmeterpreis das käuflich zu erwerbende Land eingesetzt ist.

Die Kosten für die umfassende Sanierung belaufen sich auf 4 Mio. Franken. Diese werden anteilmässig nach ihrer verbauten Fläche aufgeteilt. 3,4 Mio. Franken als Anteil Kantonsstrasse gehen zu Lasten des Rahmenkredites Strassenbauprogramms 2004-2011 und 0,9 Mio. Franken zu Lasten des Rahmenkredit für Anlagen regionaler Buslinien und Radstrecken. – Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die FDP-Fraktion tut dasselbe.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko auch hier einstimmig Zustimmung beantragt. Er verweist auf den Bericht.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass mit der Sanierung der Ebertswilerstrasse in der Gemeinde Baar ein weiterer störender «Kantönlicheist» zwischen Zug und Zürich aufgehoben wird. Die Ebertswilerstrasse erhält nun auch auf dem Gebiet des Kantons Zug einen Radstreifen. Dieser fällt dank der Steigung von 5 % sogar noch um 30 cm breiter aus.

Dass die Kosten pro Laufmeter um ca. 770 Franken geringer ausfallen als beim Projekt, das wir vorgängig beraten haben, überrascht. Die Ebertswilerstrasse ist – oberflächlich gesehen – in einem schlechteren Zustand als die Chamerstrasse in Hünenberg und muss daher aufwendiger saniert werden. Zudem verläuft die Strasse am Hang und erhält neu einen Bypass in Form eines Radstreifens. Den Votanten hat diese Rechnung selber überrascht. Eventuell hat der Baudirektor dazu noch eine Erklärung. Ansonsten stimmt die SP-Fraktion der notwendigen Sanierung und Erweiterung der Ebertswilerstrasse gemäss Antrag des Regierungsrats zu.

Beat **Zürcher** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist und der Vorlage ohne Gegenstimme zustimmt. Wer einmal einen Augenschein dieses Strassenabschnitts zwischen Sihlbrugg und Tännlimoos vorgenommen hat, dem wird klar, dass dieses Teilstück dringest saniert werden muss, wie es die Baudirektion erkannt hat. Dass ein Velostreifen bergseitig geplant ist, begrüsst auch die SVP-Fraktion, denn dadurch wird die Verkehrssicherheit für alle Beteiligten enorm gesteigert. Das Fahrbahntrasse gleicht einer Berg- und Talbahn und die Strassen- und Hangentwässerung wird durch die Sanierung auch in die richtigen Bahnen gelenkt. In diesem Sinne empfiehlt der Votant dem Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte sich zuerst für die Aufnahme dieser Vorlage bedanken. Sie ist unbestritten, es stehen aber zwei Fragen im Raum. Markus Jans ist überrascht über die Kostenhöhe. Der Baudirektor ist überrascht über diese Frage. Er kann sie im Moment nicht im Detail beantworten. Es wird seriös gerechnet. Aber welche Massstäbe jetzt hier angewendet worden sind, kann hier nicht beantwortet werden. Heinz Tännler wird nach dieser Sitzung diese Frage noch klären und Markus Jans persönlich ein Antwort geben.

Zum Quadratmeterpreis. Es wurde ursprünglich mit 20 Franken gerechnet. Aber der Baudirektor hat gegenüber der Stawiko ausgeführt, dass wir auch mit dem neuen KRB und 80 Franken (plus/minus 10 %) im Kostenrahmen bleiben. Es handelt sich ja letztlich um eine kleine Position. Wenn wir mit 20 Franken rechnen, sind das rund 35'000 Franken. Mit 80 Franken sind es knapp über 100'000 Franken. Diesbezüglich hat also auch die neue Bewertung mit 80 Franken in diesem Kredit Platz.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, und zwar aus denselben Gründen wie beim vorherigen Geschäft.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 64:0 Stimmen zu.

Die Sitzung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.